



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 19
Dienstag, 11. Dezember 2018
18:00 - 20:09 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 15. Januar 2019

Vorsitz:	Rainer Schmidig	EVP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzähler:	Jeanette Grüniger Michael Mundt Angela Penkov	SP SVP AL
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Nino Zubler Michael Mundt Urs Tanner	JUSO SVP SP

TRAKTANDEN

1	Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Dr. Nathalie Zumstein	Seite	8
2	Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2018: Verordnung über die briefliche Stimmabgabe	Seite	8
3	Interpellation René Schmidt vom 3. April 2018: Aktuelle Immobilienstrategie der Stadt Schaffhausen	Seite	18
4	Postulat Christoph Schlatter vom 6. März 2018: Sans-Papiers - wie weiter?	Seite	30

PENDENTE GESCHÄFTE 2018**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**

VdSR

21.08.2018	VdSR: Aufwertung Bahnhofstrasse, Planungskredit (Agglomerationsprogramm 1, Massnahme 20, Teilpaket 3)	9-er SPK
16.10.2018	VdSR: Tempo-30-Zone Vorderenge und Im Radacker	FK Bau
30.11.2018	VdSR: Erweiterung Perimeter Regionaler Naturpark Stadt Schaffhausen	FK Bau
30.11.2018	VdSR: Bauordnungs- und Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone Ebnet West"	FK Bau

Interpellationen

13.04.2018	Nr. 2, Interpellation Marco Planas (SP): Schule Schaffhausen - fit für die Zukunft?
28.06.2018	Nr. 3, Interpellation Kurt Reuter (SVP): "Wird die AKSA-Moschee am Schalterweg das grosse Sorgenkind für die Schaffhauser Bevölkerung?"

Postulate

08.04.2018	Nr. 6, Postulat Stefan Marti (SP): Schaffhauser Bevölkerung soll nicht ewig warten: Mehr Hände fürs Baureferat
25.04.2018	Nr. 7, Postulat Stefan Marti (SP): Naturschutz auf Stadtgebiet
08.05.2018	Nr. 8, Postulat Diego Faccani (FDP): Kläranlageverband in die Zukunft führen!
08.05.2018	Nr. 9, Postulat Nicole Herren (FDP): Schaffhauser Märkte zurück in die Innenstadt
30.05.2018	Nr. 10, Verfahrenspostulat Urs Tanner (SP): Abstimmungsunterlagen
05.06.2018	Nr. 11, Postulat Stefan Marti (SP): Breitere Uferpromenade vom Güterhof zum Salzstadel
05.06.2018	Nr. 12, Postulat Michael Mundt (SVP): Mehr Transparenz bei städtischen Beteiligungen
19.06.2018	Nr. 13, Postulat Simon Sepan (AL): Einkommens- und vermögensabhängige Rabatte an der Musikschule

- 21.08.2018 **Nr. 14, Postulat Urs Tanner (SP):** Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt
- 22.08.2018 **Nr. 15, Postulat Mariano Fioretti (SVP):** Zusammenführung von SH Power und EKS AG ernsthaft prüfen
- 18.09.2018 **Nr. 16, Postulat Christoph Schlatter (SP):** Menschen in Not
- 09.11.2018 **Nr. 17, Postulat Diego Faccani (FDP):** Lehrer sollen wieder Schule geben dürfen!
- 13.11.2018 **Nr. 18, Postulat Marco Planas (SP):** Polizeiposten am Bahnhof.
- (13.11.2018) **Nr. 19, Postulat René Schmidt (GLP):** Regelung der Organisationsstruktur, der Rechtsform, der Eignerstrategie inkl. Finanzierungsstrategie der KSS vor der Baukreditvorlage.
- 11.12.2018
- 05.12.2018 **Nr. 20, Postulat Urs Tanner (SP):** Neugestaltung und Attraktivierung des Stadtschulrates

Kleine Anfragen

- 21.08.2018 **Nr. 34, Kleine Anfrage René Schmidt (GLP):** Wärmeverbund Geissberg prüfen!
- 26.10.2018 **Nr. 37, Kleine Anfrage Michael Mundt (SVP):** Leere politische Plakatständer: Wie tolerant sind Stadtrat und Stadtpolizei?
- 15.11.2018 **Nr. 38, Kleine Anfrage Urs Tanner (SP):** Strasse oder Platz zu Ehren Hermann Schlatter, Stadtpräsident SP 1918 - 1919
- 21.11.2018 **Nr. 39, Kleine Anfrage Stefan Marti (SP):** Wohin mit der Erde?
- 11.12.2018 **Nr. 40, Kleine Anfrage Stefan Marti (SP):** Zum Steuerrabatt
- 11.12.2018 **Nr. 41: Kleine Anfrage Stefan Marti (SP):** Was spricht dagegen das Signal an der Bachstrasse wieder auf Blinkbetrieb umzustellen?

Diverses

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Dr. Nathalie Zumstein

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 und 2, wie folgt:

¹ *Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.*

² *Das Gelübde lautet: "Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen". Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es" geleistet.*

Das neue Ratsmitglied Dr. Nathalie Zumstein (CVP) erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Der Ratspräsident stellt damit fest, dass Dr. Nathalie Zumstein (CVP) ordentlich in Pflicht genommen worden ist und ihr Amt als Grossstadträtin angetreten hat.

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2018: "Verordnung über die briefliche Stimmabgabe"

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2018 betreffend "Verordnung über die briefliche Stimmabgabe" mit denen an der Ratssitzung vom 11. Dezember 2018 beschlossenen Änderungen in der Schlussabstimmung mit 30 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2018 betreffend Verordnung über die briefliche Stimmabgabe.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, den Grossen Stadtrat zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung über das briefliche Abstimmen im Rahmen des Verwaltungsberichts über die Frequenzen der einzelnen Abstimmungslokale zu orientieren. Der Bericht soll aufzeigen, wie sich die Nutzerzahlen der einzelnen Abstimmungslokale, seit Inkraftsetzung der Verordnung, entwickelt haben.
3. Die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe gemäss Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2018 wird erlassen.
4. Sie untersteht nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
5. Die Volksmotion «Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendeküverts» (Nr. 1/2017) vom 3. November 2017, erheblich erklärt am 22. Mai 2018, wird als erledigt abgeschrieben.

**Traktandum 3 Interpellation René Schmidt vom 3. April 2018:
Aktuelle Immobilienstrategie der Stadt Schaffhausen**

Die Interpellation wird von René Schmidt (GLP) begründet, von Stadtrat Daniel Preisig beantwortet und im Rat diskutiert.

**Traktandum 4 Postulat Christoph Schlatter vom 6. März 2018:
Sans-Papiers - wie weiter?**

Das Postulat wird von Christoph Schlatter (SP) begründet, von Stadtrat Simon Stocker beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20 : 12 Stimmen nicht überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Rainer Schmidig (EVP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 19 vom 11. Dezember 2018 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten oder diese liegen heute auf ihren Pulten auf:

- Antwort des Stadtrats vom 27. November 2018 auf die Kleine Anfrage (Nr. 31/2018), 26. Juni 2018 von Mariano Fioretti (SVP): Ist die Fluktuation der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirklich ein Problem?
- Provisorische Traktandenliste für die 20. Sitzung vom 18. Dezember 2018
- Kleine Anfrage Nr. 40 vom 11. Dezember 2018 von Stefan Marti (SP): Zum Steuerrabatt
- Kleine Anfrage Nr. 41 vom 11. Dezember 2018 von Stefan Marti (SP): Was spricht dagegen das Signal an der Bachstrasse wieder auf Blinkbetrieb umzustellen?
- Postulat Nr. 20 vom 5. Dezember 2018 von Urs Tanner (SP): Neugestaltung und Attraktivierung des Stadtschulrats
- Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 19. November 2018: Vorlage des Stadtrats vom 21. August 2018: Aufwertung Bahnhofstrasse Planungskredit (Agglomerationsprogramm 1, Massnahme 20, Teilpaket 3)
- Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018: Erweiterung Perimeter Regionaler Naturpark Schaffhausen auf Stadtgebiet
- Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018: Bauordnungs- und Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone Ebnet West"

Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte:

Verhandlungsbereit aus der Spezialkommission ist:

- Vorlage des Stadtrats vom 21. August 2018: Aufwertung Bahnhofstrasse, Planungskredit (Agglomerationsprogramm 1, Massnahme 20, Teilpaket 3).

Dieses Geschäft wird auf die Traktandenliste der Ratssitzung Nr. 20 vom 18. Dezember 2018 gesetzt.

Zuweisungsvorschläge des Büros:

- Das Büro schlägt Ihnen die Zuweisung der Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018: Erweiterung Perimeter Regionaler Naturpark Schaffhausen auf Stadtgebiet an die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Das Büro schlägt Ihnen die Zuweisung der Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2018: Bauordnungs- und Zonenplanänderung Nr. 17 "Sonderzone Ebnet West" an die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:**Rücktrittsschreiben vom 10. Dezember 2018**

Grossstadtrat Urs FÜRER (SP) meldet seinen Rücktritt aus dem Rat per 31.12.2018.

Sehr geehrter Herr Präsident
Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen

Ich teile Ihnen mit heutigem Datum meinen Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat der Stadt Schaffhausen auf Ende Jahr mit.

Meine berufliche Situation hat sich seit dem Sommer verändert und mein neuer Arbeitgeber ist die Stadt Winterthur. Da es mir aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, regelmässig an Sitzungen teilzunehmen, werde ich den Rat nach 15 Jahren verlassen.

Die Ratsarbeit und insbesondere die Arbeit in den Kommissionen haben mir meist grosse Freude bereitet und ich habe sehr viele gute Erfahrungen machen dürfen. Dass sich diese Arbeit aber im Laufe der letzten Jahre nicht nur zum Guten verändert hat, ist nicht von der Hand zu weisen. Hat doch die Arbeitsbelastung, bedingt durch die Verkleinerung des Rates auf 36 Mitglieder, wesentlich zugenommen. Dass auch im Stadtparlament zunehmend parteipolitische Grabenkämpfe geführt werden und immer öfter auch offen auf Personen gezielt wird. Das ist eine neue Entwicklung, die ich sehr bedaure. Früher standen sachpolitische Entscheidungen im Vordergrund und ausgehandelte Kompromisse hatten Bestand, so dass unsere Stadt sich entwickeln konnte.

Trotzdem möchte ich Ihnen allen für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren danken und für die Zukunft wünsche ich Ihnen weise Entscheidungen zum Wohle unserer Stadt.

Freundliche Grüsse
Urs FÜRER

Die Würdigung wird an der nächsten Sitzung vorgenommen.

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 15 vom 13. November 2018 ist vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Dr. Nathalie Zumstein

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP) bittet Dr. Nathalie Zumstein (CVP) nach vorne und begrüsst das neue Ratsmitglied.

Der Ratspräsident bittet alle Ratsmitglieder, sich zu erheben.

Der Ratspräsident verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats, Abs. 1 und 2, wie folgt:

¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.
² Das Gelübde lautet: "Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen". Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es" geleistet.

Dr. Nathalie Zumstein (CVP) leistet das Gelübde durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es".

Die Inpflichtnahme ist somit beendet.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2018:
Verordnung über die briefliche Stimmabgabe**

Hermann Schlatter (SVP)

Bericht des Büros

"Ich spreche im Namen von Grossstadtrat Michael Mundt (SVP). Leider ist er mit einer Grippe im Bett.

Gerne teile ich Ihnen die Haltung des Büros des Grossen Stadtrats zur Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2018 "Verordnung über die briefliche Stimmabgabe" mit.

Die aufgrund der von Claudio Kuster und Patrick Portmann lancierten Volksmotion "Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendecouverts" ausgearbeitete Verordnung führte im Büro zu keinen grossen Diskussionen und war gänzlich unbestritten. Dementsprechend wird meine Erklärung an dieser Stelle eher kurz ausfallen.

Das Büro stellt sich einstimmig hinter die vom Stadtrat ausgearbeitete Vorlage und unterstützt damit die Einführung von vorfrankierten Rücksendecouverts.

Die zusätzlichen Ausführungen der Erstunterzeichner Claudio Kuster und Patrick Portmann hat das Büro an seiner letzten Sitzung nochmals ausführlich diskutiert und ist zum Schluss gelangt, dass Teile daraus durchaus berechtigt sind. So stimmt das Büro den Volksmotionären zu, dass Auslandschweizern keine vorfrankierten Couverts zugestellt werden sollten, da mit der angebrachten Frankatur ein rechtzeitiges Eintreffen bei Versand aus dem Ausland nicht garantiert werden kann. Ich werde daher später einen entsprechenden Antrag stellen, respektive die 2. Vizepräsident Nicole

Herren (FDP), den Artikel 2 entsprechend mit einem Absatz 2 zu ergänzen.

Bezüglich Beilage eines neutralen Stimmcouverts ist das Büro anderer Meinung als die Motionäre. Aus unserer Sicht verursacht das Beifügen eines zusätzlichen, neutralen Couverts unnötigen Mehraufwand, ganz zu schweigen von den dadurch entstehenden Bergen von Altpapier durch nicht verwendete Couverts. Die Gültigkeit der abgegebenen Stimme ist auch gewährleistet, wenn die Stimmzettel nicht separat verpackt werden. Dem Stimmbürger ist aus unserer Sicht zuzutrauen, selbst entscheiden zu können, ob er ein neutrales Couvert aus eigenen Beständen verwenden möchte, oder ob er die Unterlagen ohne ein solches zurücksendet und allenfalls in Kauf nimmt, dass ein Stimmzähler oder eine Stimmzählerin beim Öffnen des Briefs sieht, wie er abgestimmt hat.

Zusätzlich ist es den Motionären ein Anliegen, dass bei Artikel 3 der Absatz 2 gestrichen wird. Nun ist es so, dass die hierzu zitierte Vorlage des Regierungsrats im Kantonsrat noch nicht verabschiedet worden ist, weshalb wir Sie heute bitten, diesen Artikel so zu belassen, wie er ist.

Im Sinne des Büros des Grossen Stadtrats empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen, mit der vom Büro später noch beantragten Ergänzung des Absatzes 2 bei Artikel 2 zuzustimmen."

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Die Vorlage zur Einführung von vorfrankierten Retourantwortcouverts hat bei uns zu verschiedenen Reaktionen geführt. Teile unserer Fraktion stimmen dieser Vorlage zu, andere lehnen sie ab und bezweifeln, dass die Massnahmen zu einer Erhöhung der Stimmbeteiligung führen werden.

Wie auch bereits in unserer Fraktionserklärung vom 22. Mai 2018 ausgeführt, wünscht sich ein Teil unserer Fraktion eine Kompensation der Mehrkosten, sollte die Vorlage angenommen werden. Dies könnte beispielsweise durch eine Kürzung der Öffnungszeiten oder durch eine Reduktion der Standorte der Abstimmungslokale erfolgen. Falls sich zeigen sollte, dass die Frequentierung der Lokale aufgrund der kostenlosen Rückantwortcouverts zurückgehen sollte. Einen entsprechenden Antrag hierzu wird später von meiner Fraktion gestellt werden.

Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Wie bereits erwähnt, werden einzelne zustimmen und andere die Vorlage ablehnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Jeanette Grüniger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Wir danken den beiden Motionären Claudio Kuster und Patrik Portmann für den Anstoss, die briefliche Stimmabgabe mit einem vorfrankierten Rücksendecouvert zu vereinfachen.

Unsere Fraktion, mehrheitlich noch aufgewachsen mit sonntäglichen Spaziergängen zur Urne, ist mit der vom Stadtrat erarbeiteten Vorlage einverstanden und wird ihr so zustimmen.

Die nachträgliche Ergänzung in der Verordnung von Art. 2 Abs. 2 "Ausland-

schweizerinnen und Auslandschweizer erhalten keine vorfrankierten Rücksendecouverts", haben wir diskutiert und werden den Antrag von Hermann Schlatter (SVP) unterstützen.

Bezüglich der Beilage von neutralen Stimmkuverts konnte sich die Fraktion nicht einigen. Sie sprach sich mehrheitlich dagegen aus. Wahrscheinlich in Erinnerung an das handliche Einwerfen der kleinen Stimmzettel in die grossen Urnen.

Wir sind jedoch dankbar für die zeitgemässe Vereinfachung der Stimm- und Wahlgänge und hoffen damit, die Motivation der Bevölkerung zu fördern und dass sie sich an Abstimmungen und Wahlen aktiver beteiligt."

Nicole Herren (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich freue mich, Ihnen die Fraktionserklärung der FDP/JFSH-Fraktion zur "Verordnung über die briefliche Stimmabgabe" näherbringen zu dürfen.

Im November 2017 wurde eine Volksmotion mit dem Titel "Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendecouverts" eingereicht.

Das Anliegen dieser Volksmotion wurde im Grossen Stadtrat im Mai 2018 erheblich erklärt und dies führte zur nun vorliegenden Vorlage.

Im Büro des Grossen Stadtrats, wo diese Vorlage behandelt wurde, waren wir uns schnell einig, dass wir auf die Vorlage eintreten werden. Die Büromitglieder unterstützten die Anträge des Stadtrats sowie die Ergänzung der Verordnung von Artikel 2 durch den Absatz 2 betreffend vorfrankierte Couverts für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, welche Sie gerade von Hermann Schlatter (SVP) gehört haben.

Auch unsere Fraktion ist geschlossen für die Vorlage und die vom Stadtrat gestellten Anträge sowie die Ergänzung durch das Büro.

Wir sind der Meinung, dass es finanziell vertretbar ist, vorfrankierte Couverts dem Stimmmaterial beizulegen. Überflüssig finden wir hingegen, ein neutrales Stimmcouvert beizulegen. Es ist auch so garantiert, dass die Stimmzettel gezählt werden, auch wenn sie nicht in einem separaten, neutralen Couvert eingeschickt werden.

Die Verletzung des Stimm- und Wahlheimnisses sehen wir als nicht gegeben an. Die Couverts werden gemäss Auskunft der Stadtkanzlei nur von den gewählten Stimmzählerinnen und Stimmzählern geöffnet und diese unterstehen dem Amtsheimnis.

Zum Thema höhere Stimmbeteiligung:

Unserer Meinung nach ist es für eine bessere Auswertung und die Abbildung der Stimmbeteiligung viel wichtiger, dass jetzt vom Kanton eine Vorlage "Teilrevision des kantonalen Wahlgesetzes" an den Kantonsrat überwiesen wurde, der die Gemeinden beauftragt, die Gemeindebriefkästen, in denen das Stimmmaterial eingeworfen werden kann, neu auch am Sonntag zu leeren. Letztmals bei Schliessung der Urnen. Somit ist die briefliche Stimmabgabe neu bis Sonntag, 11.00 Uhr möglich und nicht

mehr nur bis Samstag, 12.00 Uhr. Dieser Punkt ist für uns sehr wesentlich und trägt unserer Meinung nach noch mehr zur höheren Stimmbeteiligung bei.

Die Fraktion der FDP/JFSH stimmt der Vorlage zu und wird die Ergänzung des Büros in Art. 2 Absatz 2 der Verordnung unterstützen."

Dr. Bernhard Egli (GLP)

Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

"Die Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt die Vorlage "Verordnung über die briefliche Stimmbgabe" und die Anträge inklusive Zusatzantrag.

Wir tun dies aber ohne Begeisterung, denn wir sind etwas frustriert, dass Teilen der Stimmbevölkerung die Teilnahme an der direkten Demokratie nicht mal ein Couvert und eine Briefmarke wert sein soll.

Eine möglichst hohe Stimmbeteiligung ist uns aber ein wichtiges Anliegen und der Verlust jedes Beteiligten am Stimmen und Wählen ist nach Möglichkeit zu verhindern, also Couvert und Briefmarke."

Bea Will (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Gerne verlese ich Ihnen die Fraktionserklärung der AL zur Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2018 "Verordnung über die briefliche Stimmbgabe".

Die Alternative Liste hat die der Vorlage vorausgehende Volksmotion im Vorfeld mehrheitlich unterschrieben und die AL-Grossstadtratsfraktion hat sie mit der Mehrheit des Parlaments erheblich erklärt.

Unsere Fraktion unterstützt die Vorlage des Stadtrats "Verordnung über die briefliche Stimmbgabe" allerdings gerne mit den Ergänzungen aus der Stellungnahme von Claudio Kuster und Patrick Portmann zu Art. 2 der Verordnung.

Die Motionäre machen den Vorschlag Art. 2 um 2 Absätze zu ergänzen.

Art. 2 Abs. 2 würde dann lauten:

"Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erhalten keine vorfrankierten Rücksendecouverts."

Dieser Antrag wurde soeben vom Büro gestellt.

Ich werde mich somit auf Art. 2 Abs. 3 beschränken, wenn es darum geht, die Anträge zu stellen.

Art. 2 Abs. 3 würde dann lauten:

"Den Stimm- und Wahlberechtigten wird ein neutrales Kuvert beigelegt."

Die Argumente zu diesen Ergänzungen haben die Motionäre in ihrer Stellungnahme bereits geliefert. Diese muss ich der Effektivität der Sitzung halber nicht explizit wiederholen. Sie leuchten uns ein.

Uns geht es bei der Beigabe eines neutralen Stimmcouverts vor allem um die praktische Seite des Abstimmungsprozederes, denn wir empfinden es schlicht als unpraktisch, wenn den Stimmberechtigten nicht sämtliche, zur brieflichen Abstimmung erforderlichen Materialien zugestellt werden. Mit der Abgabe eines neutralen Couverts

wird das Stimmgeheimnis gewahrt und es sind daran keine individualisierenden Merkmale enthalten. Wenn die Stimmberechtigten dieses neutrale Couvert benutzen, dann wissen sie auf jeden Fall, dass sie alles richtiggemacht haben. Viele Stimmberechtigte sind sich unsicher, was für ein Couvert sie benutzen dürfen oder was passiert, wenn sie ihre Stimmzettel im offenen oder gar ohne Couvert verschicken. Diese Unsicherheiten können mit einem neutralen, beigelegten Couvert aus dem Weg geräumt werden.

Den ökologischen Aspekt, den der Stadtrat bei der Abgabe eines neutralen Couverts anspricht, haben wir diskutiert und ist unserer Ansicht nach vernachlässigbar. Wir glauben hier an den gesunden Menschenverstand und trauen der Stimmbevölkerung zu, dass sie, wenn sie das Couvert nicht für die Abstimmung benutzt, es für einen anderen guten Zweck verwenden wird und es nicht direkt auf dem Altpapierberg landet.

In hektischen Zeiten würde es zum Beispiel jedem Menschen für seine "Work-Life-Balance" guttun, einem lieben Menschen einen Brief oder eine Karte zu schreiben. Dies nur so als Randbemerkung.

Es könnte sonst für die Urnengängerinnen und Urnengänger auch die Möglichkeit bestehen, dass die ungenutzten Couverts mit an die Urne gebracht und von der Stadt für die nächste Abstimmung wiederverwendet werden. Dann landen wenigstens diese Couverts nicht auf dem Altpapier- oder Abfallberg.

Mit der neuen Verordnung wird die briefliche Stimmabgabe auf jeden Fall für die Stimmberechtigten erleichtert und wir erhoffen uns nach der Inkraftsetzung der Verordnung einen doch bemerkbaren Anstieg der Stimmbeteiligung.

Besten Dank fürs Zuhören und bis später an dieser Stelle."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

"Der Stadtrat hat Ihnen bei der Behandlung der Volksmotion am 22. Mai 2018 erläutert, wie er zu den Forderungen des Vorstosses steht.

Mit Vorlage vom 25. September 2018 haben wir Ihnen den entsprechenden Verordnungsentwurf und die daraus folgenden Anträge unterbreitet und nochmals unsere Haltung begründet. Ich halte mich deshalb heute sehr kurz.

Vorab, wir unterstützen die Anträge des Büros.

Zur Frage der Vorfrankierung:

Eigentlich ist die Vorfrankierung der Stimm- und Wahlcouverts ein Luxus. Wir verfügen im Gegensatz zu anderen Städten nach wie vor über ein sehr gut ausgebautes Angebot an Wahllokalen mit bürgerfreundlichen Öffnungszeiten in den Quartieren und in der Altstadt, also einen niederschweligen Zugang zu den Urnen. Ich möchte diesen auch erhalten und nicht reduzieren.

Ähnlich präsentiert sich die Situation bei den Möglichkeiten für die briefliche Stimmabgabe. Zurzeit liegt der Anteil der brieflich Abstimmenden zwischen 65 und 75 Prozent der Stimmenden. Nicht ganz die Hälfte der brieflich Stimmenden werfen ihr Stimmmaterial unfrankiert in der Urne für die briefliche Stimmabgabe im Stadthaus ein.

Ausserhalb der Öffnungszeiten des Stadthauses können die Stimmberechtigten den Briefkasten des Stadthauses benutzen.

Aufgrund dieses sehr gut ausgebauten Angebots, des bereits bestehenden negativen Anreizes der Abstimmungs- respektive Wahlbusse sowie angesichts der im schweizweiten Vergleich bereits hohen Stimmbeteiligung bezweifelt der Stadtrat, dass die Vorfrankierung diese noch spürbar erhöhen wird.

Trotzdem ist er damit einverstanden, dass die Stadt die geschätzten Mehrkosten von CHF 20'000.00 bis CHF 40'000.00 pro Jahr für die Vorfrankierung übernimmt.

Der Präzisierungsantrag des Büros, dass bei den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern darauf verzichtet wird, ist für den Stadtrat in Ordnung.

Nun noch zur Beigabe eines neutralen Stimmcouverts:

Das ist nun doppelter Luxus. Hier haben wir ebenfalls einen Antrag. Dieses Anliegen lehnt der Stadtrat ab, primär aus ökologischen Gründen.

Würde die Stadt dieser Forderung Folge leisten, müssten pro Abstimmung rund 22'000 neutrale Couverts abgegeben werden, von denen nach den bisherigen Erfahrungen rund 10'000 bis 11'000 benutzt würden. Ich finde es wichtig, dass diese Zahl allen präsent ist. Diese ist meiner Meinung nach wichtig für den Entscheid.

11'000 bis 12'000 Couverts würden demgegenüber unbenutzt meistens wohl in den Abfall wandern. Ich glaube, die Hoffnung von Bea Will (AL) ist eine falsche Hoffnung, die sich nicht erfüllen wird. Zum einen die rund 9'000 Couverts der nicht Stimmenden, zum andern die rund 2'000 bis 3'000 Couverts derjenigen, die auch nach Einführung des Rückportos ihre brieflichen Stimmunterlagen weiterhin an der Urne abgeben würden.

Jährlich würden so rund 60'000 Couverts für den Abfall beziehungsweise die Altpapiersammlung produziert. In Gesamterneuerungsjahren wären es gar bis zu 100'000 Couverts.

Ein Nachteil erwächst den Stimmberechtigten durch den Verzicht auf das Beilegen eines Stimmcouverts nicht. Sie können ein beliebiges neutrales Couvert verwenden. Und selbst wenn sie auf ein Stimmcouvert verzichten, so wird die Stimmabgabe deshalb nach dem Schaffhauser Wahlgesetz nicht ungültig.

Entgegen den Befürchtungen der Initianten der Volksmotion lassen sich aus den verwendeten privaten Stimmcouverts nach den bisherigen Erfahrungen keine Rückschlüsse auf die Person der Stimmberechtigten ziehen. Also auch wer kein separates Couvert verwendet, muss keine Bedenken haben, dass sein Stimm- und Wahlgeheimnis zu wenig geschützt wäre. Ich kann Sie da wirklich beruhigen. Zudem achten die Stimmzählerinnen und Stimmzähler beim Öffnen der Couverts darauf, dass Stimmausweis und Stimm- und Wahlzettel sofort getrennt werden und das Wahlgeheimnis, unabhängig von der Art des Einpackens, gewahrt bleibt.

Deshalb erachtet der Stadtrat die Abgabe eines zusätzlichen Wahlcouverts für alle Stimm- und Wahlberechtigten finanziell als Geldverschwendung und ökologisch bedenklich.

Ich bitte Sie also im Namen des Stadtrats, bei der Vorlage zu bleiben und die Verordnung so, wie vom Stadtrat beantragt, zu verabschieden mit den Ergänzungen des Büros."

Detailberatung

Der **Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP)** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:

"Wir kommen zur Detailberatung. Der 1. Vizepräsident, Hermann Schlatter (SVP) wird die Vorlage des Stadtrats seitenweise sowie den Anhang Entwurf der Verordnung über die briefliche Stimmabgabe bis zu den Anträgen verlesen. Erst dann beraten wir die Anträge gemäss Vorlage."

Der **1. Vizepräsident, Hermann Schlatter (SVP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 14. August 2018, Seite 1 bis 12, den Anhang Entwurf der Verordnung über die briefliche Stimmabgabe, sowie die Anträge auf Seite 13 wie folgt:

Nicole Herren (FDP)

"Im Namen des Büros des Grossen Stadtrats stelle ich folgenden Antrag.

Artikel 2 ist mit einem zusätzlichen Absatz 2 zu versehen:

"Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erhalten keine vorfrankierten Rücksendecouverts."

so, dass dieser neu wie folgt lautet:

Art. 2

¹Die Stadt stellt den Stimmberechtigten ein vorfrankiertes Zustellcouvert für die briefliche Stimmabgabe zur Verfügung.

²Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erhalten keine vorfrankierten Rücksendecouverts."

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP)

"Sie haben den Antrag von Nicole Herren (FDP) gehört. Artikel 2 soll ergänzt werden durch einen Absatz 2: "Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer erhalten keine vorfrankierten Rücksendecouverts."

Keine Wortmeldungen, so genehmigt.

Beat Will (AL)

"Ich stelle folgenden Antrag.

Artikel 2 wird ergänzt um einen Absatz 3, der wie folgt lautet:

³*Den Stimm- und Wahlberechtigten wird ein neutrales Couvert beigelegt."*

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP)

"Sie haben den Antrag gehört. Das Büro stellt den Gegenantrag, damit kommen wir zur Abstimmung."

Abstimmung

Vorschlag gemäss Büro ohne Absatz 3: 26 Stimmen

Vorschlag von Bea Will (AL) mit Absatz 3: 5 Stimmen

Der Antrag von Bea Will (AL) wird mit 26 : 5 Stimmen abgelehnt.

Marco Planas (SP)

"Da dieser Antrag keine Mehrheit gefunden hat, möchte ich doch beliebt machen, dass die "Einleitung für die briefliche Stimmabgabe" auf der Rückseite des Stimmcouverts anpasst wird. Bei Punkt 2 steht: Die Wahl-/Stimmzettel in ein privates Couvert einlegen und verschliessen und bei Punkt 3 steht: Dieses Couvert zusammen mit dem unterschriebenen Stimmausweis in das Zustellcouvert legen. Viele Leute sind sich da wirklich nicht sicher, ob dieses Couvert nun nötig ist oder nicht. Kann man das ergänzen mit: Wenn man sicher sein will, dass das Stimmgeheimnis gewahrt wird, dann legen Sie die Wahl-/Stimmzettel in ein privates Couvert."

Stadtpräsident Peter Neukomm

"Dies werden wir entsprechend anpassen."

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP)

"Somit haben wir die Verordnung mit der Änderung beschlossen."

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2018 betreffend Verordnung über die briefliche Stimmabgabe und den heutigen Änderungen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe gemäss Vorlage des Stadtrates vom 25. September 2018 wird erlassen.

Susanne Kobler (SVP)

"Wie in unserer Fraktionserklärung bereits angekündigt, stelle ich hiermit folgenden Antrag zu Punkt 2:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung über das briefliche Abstimmen einen Bericht über die Frequenzen der einzelnen Abstimmungslokale vorzulegen. Der Bericht soll aufzeigen, wie sich die

Nutzerzahlen der einzelnen Abstimmungslokale, seit Inkraftsetzung der Verordnung, entwickelt haben."

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP)

"Das wäre jetzt Antrag 2 neu. Die anderen Anträge bekommen dann einsprechend eine neue Nummer.

2. neu: Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung über das briefliche Abstimmen einen Bericht über die Frequenzen der einzelnen Abstimmungslokale vorzulegen. Der Bericht soll aufzeigen, wie sich die Nutzerzahlen der einzelnen Abstimmungslokale, seit Inkraftsetzung der Verordnung, entwickelt haben."

Stadtpräsident Peter Neukomm

"Etwas widerwillig nehme ich den Auftrag entgegen, aber nur in abgewandelter Version. Ich bitte Sie, den Auftrag so zu formulieren, dass wir das im Rahmen des Verwaltungsberichts machen können und nicht noch einen separaten Bericht an den Grossen Stadtrat schreiben müssen. Das wäre Bürokratieeinsparung für alle, wenn wir das im Rahmen des Verwaltungsberichts festhalten könnten."

Simon Sepan (AL)

"Meiner Meinung nach stellt sich hier die Frage, ob man denn jetzt schon Zahlen hat, bezüglich der Frequenz? Wenn man diese nicht hat, dann gibt es keine Vergleichsresultate und dieser Vorschlag wäre damit nicht durchführbar."

Stadtpräsident Peter Neukomm

"Ich gehe davon aus, dass zurzeit die Frequenzen aufgenommen werden. Auf jeden Fall hatten wir diese Zahlen zur Verfügung, als es im Rahmen der SLA um die Sparaufträge ging. Soviel ich weiss, wird dies gemacht. Müsste das aber noch genau verifizieren."

Iren Eichenberger (Grüne SH)

"Wenn ich hier inhaltlich noch kurz etwas sagen darf. Ich habe grosse Skepsis gegenüber diesem Bericht und diesem Antrag. Weil ich nämlich befürchte, die Verlierer bei dieser Zählung sind die Spitäler und die Heime. Ich weiss, dass Menschen in den Heimen aktiv am politischen Geschehen mitmischen und sich dafür interessieren. Diese stimmen sehr gerne vor Ort, also im Haus ab. Ich würde es einen grossen Verlust für die Demokratie finden und auch eine Geringschätzung für die Meinung der alten Menschen, wenn wir das reduzieren würden. Man kann natürlich sagen, dass wir nicht das meinen, aber es ist sonnenklar, das sind die Verlierer bei dieser Zählung."

Stadtpräsident Peter Neukomm

"Ich teile die Einschätzung von Iren Eichenberger (Grüne SH) vollumfänglich. Man kann dem einen Riegel vorschieben, indem man sagt: Nur die Zählung der fixen Urnen, nicht der mobilen Urnen. Das sind mobile Urne, die in den Spitälern und in den Altersheimen unterwegs sind. Ich fände es auch schade, wenn man dort mit dem

Sparen beginnt. Ich würde das auf die stationären Urnen begrenzen, nicht auf die mobilen Urnen; dies als Anregung gedacht."

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP)

"Können wir das so festhalten, dass unter der Bezeichnung "Abstimmungslokale" die "fixen Stellen" gemeint sind? Dann wäre die Sache klar. Darf ich Susanne Kobler (SVP) anfragen, ob Sie bereit wäre, den Antrag folgendermassen abzuändern:

"2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung über das briefliche Abstimmen im Rahmen des Verwaltungsberichts über die Frequenzen der einzelnen Abstimmungslokale zu orientieren. Der Bericht soll aufzeigen, wie sich die Nutzerzahlen der einzelnen Abstimmungslokale, seit Inkraftsetzung der Verordnung, entwickelt haben."

Susanne Kobler (SVP)

"Ja, damit bin ich einverstanden."

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP)

"Dann können wir darüber abstimmen. Die Vorlage des Büros geht vor."

Abstimmung:

Ohne die Ergänzung von Susanne Kobler (SVP): 6 Stimmen

Antrag Susanne Kobler (SVP) als Antrag 2 neu: 21 Stimmen

Der Antrag von Susanne Kobler (SVP) wird mit 21 : 6 Stimmen angenommen.

Alt 2. neu 3. Die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe gemäss Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2018 wird erlassen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Alt 3. neu 4. Sie untersteht nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Alt 4. neu 5. Die Volksmotion «Mehr Demokratie ermöglichen, Briefwahl erleichtern: Einführung vorfrankierter Rücksendeküverts» (Nr. 1/2017) vom 3. November 2017, erheblich erklärt am 22. Mai 2018, wird als erledigt abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 25. September 2018 betreffend Verordnung über die briefliche Stimmabgabe und die Anträge mit den an der Ratssitzung vom 11. Dezember 2018 beschlossenen Anpassungen in der Schlussabstimmung mit 30 : 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 Interpellation René Schmidt vom 3. April 2018:
Aktuelle Immobilienstrategie der Stadt Schaffhausen**

René Schmidt (GLP)**Begründung**

"Als Dauerthema beschäftigt sich die städtische Verwaltung mit Fragen rund um ihren Raumbedarf um die Entwicklung von Altliegenschaften und welche Instandstellungsmassnahmen an den Gebäuden vollzogen werden sollen. In verschiedenen Bereichen besteht Handlungsbedarf, so unter anderem im Bereich der Turnhallen. Ich wähle speziell ein besonderes Thema aus um zu dokumentieren, wo überall Handlungsbedarf da ist und das schon über Jahrzehnte hinweg. Auch was das Hallenbad anbelangt müssen verschiedene Optionen in die Planung miteinbezogen werden.

Die Stadt Schaffhausen basiert auf einer 2010 erstellten Immobilienstrategie, worin die Grundsätze im städtischen Immobilienmanagement sowohl für das Verwaltungs- wie auch das Finanzvermögen definiert wurden. Zielsetzungen und Grundsätze soll der Stadtrat in regelmässigen Abständen überprüfen und an geänderte Rahmenbedingungen sowie an wirtschaftliche, ökologische, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen anpassen. Mir ist nicht bekannt, wann diese Aktualisierung das letzte Mal vorgenommen wurde und welche Massnahmen daraus abgeleitet wurden? Wir werden wohl heute hören, dass ich mit dieser Interpellation eine Aktualisierung angestossen habe. Das war vielleicht auch mit ein Grund für meinen Vorstoss.

Bei der Immobilienstrategie geht es darum, in Bezug auf das Objekt am richtigen Ort die richtigen Massnahmen zu treffen, um die Ressourcen korrekt einzusetzen. Ziel jeder Immobilienstrategie ist die aktive Bewirtschaftung des Immobilienbestands. Leere Wohnungen und Räume sind eine Ressourcenverschleuderung. Die betriebsnotwendigen und strategisch bedeutenden Liegenschaften sollen in ihrer Bausubstanz durch eine gezielte Instandhaltungsstrategie über den ganzen Lebenszyklus nachhaltig bewirtschaftet werden. Der Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien soll reduziert werden. Die Immobilienstrategie bezweckt die Sicherstellung eines nutzungsgerechten, nachhaltigen Immobilienbestands. Dies erfordert ein aktives, umfassendes, ganzheitliches und ergebnisorientiertes Immobilienmanagement. Zielgerichtetes Vorgehen heisst, für sämtliche städtischen Liegenschaften eine Objektstrategie zu planen und mit den prognostizierten kurz-, mittel- und langfristigen Finanzströmen abzustimmen.

Die Umsetzung der Immobilienstrategie bedeutet einen optimalen Mitteleinsatz und zufriedene Nutzerinnen und Nutzer. Zur Umsetzung der Immobilienstrategie sind verschiedene Massnahmen notwendig.

1. Einen periodischen Abgleich des Gebäudeangebots mit den Anforderungen der Nutzer und Feststellung des Bedarfsdeltas.
2. Die Möglichkeiten zur Umnutzung prüfen.
3. Die Abklärung von Eigentum oder Miete.
4. Die Planung des Bedarfs unter stetigem Einbezug der Bausubstanz (Zustand, Räume, Flächen) und den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer.
5. Die Abstimmung von Um-, An- und Ergänzungsbauten auf die Fälligkeit von Instandsetzungsmassnahmen.
6. Die Definition, wie mit den Liegenschaften bei Nichtbedarf umgegangen werden soll. Es geht hier um Baurecht oder Verkauf, wobei die öffentliche Hand nach

Möglichkeit Land- und Arealeigentum behalten sollte.

Wie weit werden diese Eckwerte berücksichtigt?

Letztlich braucht es für jede Liegenschaft eine Objektstrategie. Da sich die Standorte städtischer Liegenschaften - mit Ausnahme der Schulhausbauten in den Quartieren - vorwiegend im Zentrum beziehungsweise Altstadtbereich befinden, soll die Planung, wo sinnvoll, auf eine lebendige und in jeder Hinsicht vielseitige Stadt ausgerichtet werden. Ich denke da an die Diskussionen um das Stadthausgeviert oder um den Kammgarn Westflügel. Werden die Liegenschaften saniert oder ersetzt, muss jeweils geprüft werden, ob die Nutzung noch stimmt. Je nach Standort könnte statt einer Verwaltungsliegenschaft auch eine Wohnnutzung sinnvoll sein. Was für mich besonders wichtig ist, dass nicht genutztes Raumpotential öffentlich angeboten und zur Nutzung oder Zwischennutzung zur Verfügung gestellt wird.

Ich möchte nicht weiter ins Detail gehen, sondern bin gespannt auf die Antwort des Stadtrats und die Diskussion."

SR Daniel Preisig

Stellungnahme Stadtrat

"Gerne nehme ich als Immobilienreferent im Namen des Stadtrats Stellung zur Interpellation mit dem Titel "Aktuelle Immobilienstrategie der Stadt Schaffhausen".

Da die Interpellation Fragen zu Immobilien im Finanz- und Verwaltungsvermögen umfasst und darüber hinaus auch nach baulichen Standards gefragt wird, hat an der stadträtlichen Antwort neben der Immobilienabteilung auch das Hochbauamt, also das Baureferat, mitgewirkt.

Es ist richtig: Immobilien sind wichtig für unsere Stadt!

Die Bewirtschaftung des Liegenschaftenportfolios ist eine der grossen Chancen, aber auch eine der grössten Herausforderungen für die Stadt! Darum findet sich die Entwicklung verschiedener Areale und Liegenschaften auch in den Legislatorschwerpunkten.

Das Ziel einer "aktiven Immobilienpolitik" bedeutet auch, dass wir unsere Liegenschaften richtig bewirtschaften müssen. Eigentum verpflichtet. Dazu braucht es eine mutige Politik.

- Gebäude müssen unterhalten und zu Marktwerten vermietet werden → So wie wir das zum Beispiel an der Bachstrasse 34 tun.
- Grundstücke zur Entwicklung durch Verkauf oder Baurecht abgeben. → So wie wir das zum Beispiel beim Wagenareal tun.
- Brachliegende Gebäude sanieren und neuen Nutzungen zukommen lassen. → So wie wird das beim Hotel Tanne tun und auch beim Stadthausgeviert und beim Kammgarn Westflügel tun wollen.
- Schlecht genutzte Industrieareale entwickeln. → So wie wir das beim hinteren Ebnat tun wollen.

Der Stadtrat und die zuständigen Referate (Finanzen und Bau) arbeiten aktuell intensiv daran, die offensichtlichsten und wertbringendsten Liegenschaften zu entwickeln.

Die Verpflichtung für den Werterhalt gilt natürlich nicht nur für das Finanzvermögen, sondern auch für das Verwaltungsvermögen. Die Liegenschaften des

Verwaltungsvermögens müssen ständig an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden.

Die vom Postulanten angesprochene Immobilienstrategie stammt aus dem Jahre 2010, sie hält die wichtigsten Grundsätze fest und zugegeben, sie ist nicht mehr ganz aktuell. Angesichts der vielen laufenden Projekte und der Neubewertung des Finanzvermögens mit HRM2 kann ich Ihnen die Aktualisierung des Papiers auf nach dieser Phase, also etwa in zwei Jahren, in Aussicht stellen. Dann haben wir auch neue Kennzahlen zu den Immobilien im Finanzvermögen.

Ich komme zur Beantwortung der einzelnen Fragen.

Frage 1a: Wie ist der Zusammenhang mit HRM2?

Im ersten Teil der Frage 1 wird auf den Zusammenhang mit HRM2 hingewiesen. Dazu folgende Hinweise:

Mit HRM2 wird nur das Finanzvermögen neu bewertet, und zwar lediglich der Anlagenwert. Diese Bewertung findet aktuell statt und wird im Bilanzanpassungsbericht dokumentiert werden. Das Hochbauamt führt eine Liste aller Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen. Diese Liste enthält eine Zustandserfassung für jedes Objekt. Sie dient für die Planung von Sanierungen in der Zukunft.

Frage 1b: Anzahl Liegenschaften, Bruttogeschossflächen, Anlagewert?

Im zweiten Teil der Frage 1 wird nach Kennzahlen der Liegenschaften gefragt.

Alle folgenden Zahlen wurden mit Stichtag 1. August 2018 erhoben.

Im Verwaltungsvermögen sind insgesamt 318 Objekte mit einem Versicherungswert von CHF 541 Mio., darunter:

- 38 Schulgebäude
- 12 Alters- und Pflegeheime
- 21 Kunst-, Kultur- und Sportgebäude
- 8 kirchliche Gebäude
- 15 Schutz- und Rebhütten
- und 4 Bauernhäuser

Im Finanzvermögen zählt die Stadt:

- 192 Wohnungen
- 939 Parkplätze, 152 Einstellplätze und 49 Garagen
- 43 Landwirtschafts-Pachtverträge mit einer Gesamtfläche von 864'000 m²
- und 251 Baurechte

Das Finanzvermögen wird mit HRM2 neu bewertet, was heisst, dass wir mit der Jahresrechnung 2019 verlässliche Werte ausweisen werden können. Zu den Bruttogeschossflächen gibt es leider keine konsolidierte Statistik.

Frage 2:

Vorneweg: Die Zwischennutzung im Westflügel der Kammgarn ist unbestrittenermassen ein grosser Erfolg. Unser unbürokratisches und kostensparendes Vorgehen war erfolgreich.

Die Attraktivität des Westflügels ergibt sich aus den sehr tiefen Preisen der zentral gelegenen Immobilie. Wir vermieten bewusst unter Marktwert, aber zeitlich begrenzt.

Zudem haben wir mit dem Verein für sinnvolle Raumnutzung VSR einen sehr engagierten Partner gefunden.

Zwischennutzungen (das liegt in der Natur der Sache) sind nicht planbar, sondern zur Überbrückung der Zeit, bis eine Liegenschaft wieder einer normalen Nutzung zugeführt beziehungsweise entwickelt werden kann.

Die dauerhafte Abgabe von städtischen Immobilien unter Marktwert ist im Finanzvermögen mit Verweis auf das Finanzhaushaltsgesetz nicht zulässig und auch nicht das Ziel des Stadtrats, damit würde der Immobilienmarkt ungerechtfertigt verzerrt.

Zwischenvermietungen sind aber nicht das Ziel, sondern gegebenenfalls eine willkommene nutzungstechnische Überbrückung. Im Zentrum steht für uns die Entwicklung von Liegenschaften. Die Möglichkeit für Zwischennutzungen ergibt sich allenfalls, wenn die Entwicklung auf sich warten lässt. Dort, wo möglich und sinnvoll, werden wir selbstverständlich Zwischennutzungen prüfen.

Grundsätzlich kann man sagen: Von der erfolgreichen Kammgarn-West-Zwischennutzung haben wir viel gelernt. Dies können wir bei weiteren Leerständen zielgerichtet wieder einsetzen.

Frage 3: Welche Liegenschaften werden zukünftig nicht mehr gebraucht?

Mit Frage 3 erkundigt sich der Interpellant, "welche Liegenschaften künftig nicht mehr gebraucht" werden. Bei der Beantwortung dieser Frage sind wir davon ausgegangen, dass damit grundsätzlich alle Liegenschaften gemeint sind, wo eine Entwicklung ansteht. Die Stadt arbeitet kontinuierlich an der Entwicklung und bestmöglichen Nutzung aller Liegenschaften. Wir haben verschiedene städtische Liegenschaften identifiziert und mit den wichtigsten begonnen, diese zu entwickeln.

Dazu gehören:

- Tanne - Sanierung und Verpachtung
- Stadthausgeviert - Sanierung/Verwaltungsneubau und Abgabe des nördlichen Teils im Baurecht
- Kammgarn Westflügel - Entwicklung gemäss Rahmenkreditvorlage, welche aktuell in Arbeit ist
- Kirchhofareal - Entwicklung
- Wagenareal - Baurechtsabgabe an eine Genossenschaft
- Abgabe der WBG-Liegenschaften an Neue Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen
- Entwicklung vordere Breite

Sie sehen, wir sind an der Entwicklung unseres Liegenschaftsportfolios dran. In welcher Form die Entwicklung stattfinden soll, ob durch Investition durch die Stadt, Abgabe im Baurecht oder durch einen Verkauf, entscheiden die zuständigen Gremien, also der Stadtrat und das Parlament, im Einzelfall.

Am 2. April 2013 hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat beauftragt, ausgesuchten Baurechtsnehmern der Stadt ein Kaufangebot für ihr Baurechtsgrundstück zu unterbreiten. Das Angebot wurde von verschiedenen Baurechtsnehmern genutzt, mit den Jahren in abnehmender Tendenz. Die mit dem Beschluss gesetzte Frist von

5 Jahren ist am 1. April dieses Jahres abgelaufen.

Gerne geben ich Ihnen hiermit einen kurzen Bericht über den vom Grossen Stadtrat beauftragten Verkauf von entbehrlichen Baurechtsgrundstücken. Insgesamt wurden 2013 bis 2018 27 Grundstücke mit einem Gesamtwert von CHF 6.4 Mio. verkauft. 2013 waren es 2 Grundstücke, 2014 9 Grundstücke, 2015 8 Grundstücke, 2016 3 Grundstücke, 2017 2 Grundstücke und 2018 nochmals 2 Grundstücke.

Aktuell gibt es für den Stadtrat keinen Grund, Land- und Liegenschaften zum Ziel der Risikominderung oder eines Liquiditätsgewinns zu verkaufen oder im Baurecht abzugeben. Mit der kürzlich gutgeheissenen Vorlage "Aufwertung des Baurechts" wurde das Risiko für die Stadt für künftige und erneuerte Baurechte auf ein vertretbares Mass reduziert. Weiter ergibt sich aktuell auch aus der derzeitigen Liquiditätssituation und der anhaltenden Negativzinssituation kein Grund für einen Deinvestitionskurs. Ziel der städtischen Liegenschaftspolitik ist primär die bestmögliche Entwicklung.

Frage 4: Baustandard?

Bei allen Projekten sind die "Bauökologischen Richtlinien der Stadt Schaffhausen" verbindlich und werden in den Planer- und Werkverträgen integriert. Die bauökologischen Richtlinien sind online verfügbar: www.stadt-schaffhausen.ch/Bauoekologie.4292.0.html. In den bauökologischen Richtlinien der Stadt Schaffhausen sind auch die Energie-Richtlinien enthalten. Für Gebäudesanierungen gilt gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats der jeweils aktuelle Gebäudestandard der Energiestädte.

Damit werden auch die gesetzlichen Vorgaben des Kantons betreffend Energiestandard eingehalten. Gemäss kantonaler Energieverordnung kann, je nach Projekt, ausgewählt werden zwischen:

- Minergie, Minergie-A oder -P
- SIA Energieeffizienzpfad 2050
- Standard für Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS)

Ausnahmen können gemacht werden bei:

- denkmalpflegerischen Gründen
- zwingenden technischen Gründen
- unverhältnismässigen Kosten

Frage 5a: Vorgehen Schlössliweg

In Frage 5 erkundigt sich der Interpellant nach dem Vorgehen für die Liegenschaft Schlössliweg. Diese Liegenschaft ist sanierungsbedürftig. Nach Überarbeitung der Instrumente (Vorlage "Aufwertung Baurecht"), der Baurechtsvergabe im Wagenareal und der Abgabe der 100 gemeinnützigen Wohnungen an die NWGS möchte der Stadtrat auch die Liegenschaft Schlössliweg im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft abgeben. Da mehrere Interessenten vorliegen, möchten wir dazu eine Ausschreibung machen. Der Landwert der Liegenschaft liegt über CHF 1 Mio., das heisst in der Kompetenz dieses Rats. Das heisst, Sie dürfen dazu von uns eine Vorlage erwarten.

Frage 5b: Leerwohnungsbestand in städtischen Liegenschaften

Weiter fragt der Interpellant in Frage 5 nach dem Leerwohnungsbestand in städtischen

Liegenschaften. Per August 2018 waren 25 unserer 192 Wohnungen leer. Der Leerwohnungsbestand in Liegenschaft Schlössliweg ist mit 6 von 18 Wohnungen ausserordentlich hoch, weil hier eine Sanierung ansteht.

Frage 6: Beurteilung Neubautätigkeit und Leerwohnungsbestand in den folgenden Jahren

Die Stadtplanung macht halbjährlich eine Statistik, die letzte stammt vom Juni 2018 und zeigt bei der Neubautätigkeit einen markanten Anstieg ab 2020. Die Statistik enthält folgende Zahlen:

- 2018: Wohnungen für 288 Einwohner
- 2019: Wohnungen für 276 Einwohner
- 2020: Wohnungen für 794 Einwohner
- 2021: Wohnungen für 656 Einwohner

Sie sehen einen starken Anstieg im übernächsten Jahr. Diese Zahlen sind Schätzungen, der Anstieg ist jedoch sehr wahrscheinlich, weil sich ein Grossteil der Wohnungen bereits im Bau befindet. Die Statistik wird dominiert von Grossprojekten wie das Werk I in der Stahlgiesserei.

Die Abgabe der städtischen Areale zur Wohnraumentwicklung fällt bei diesen grossen Zahlen insgesamt wenig ins Gewicht. Entsprechend ist der städtische Einfluss auf den Wohnungsbau in der Stadt Schaffhausen auf dieser Schiene eher limitiert.

Der Leerwohnungsbestand hat sich aktuell normalisiert wegen der Neubautätigkeit und der gleichzeitigen Abkühlung der Zuwanderung. Die Wohnungsmietpreise in Schaffhausen sind stabil oder sinken sogar. In den kommenden Jahren wird der Wohnungsbestand in der Stadt wegen Grossprojekten zunehmen. Dies kann auf einen Anstieg des Leerwohnungsbestands hinweisen. Erfahrungsgemäss ist in der Stadt dennoch nicht mit einem sprunghaften Anstieg des Leerwohnungsbestands zu rechnen, da Wohnungen in Zentrumsnähe sehr gefragt sind.

Soweit die Antworten auf die Interpellationsfragen. Herzlichen Dank."

Ratspräsident Rainer Schmidig (EVP)

"Ich frage den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder ob er Diskussion wünscht?"

René Schmidt (GLP)

"Ich wünsche Diskussion."

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

"Nebst kleinen Anfragen sieht unsere Geschäftsordnung auch Interpellationen vor, was im Grunde nichts Anderes bedeutet, als die Beantwortung einer kleinen Anfrage von stadträtlicher Seite in mündlicher Form und sofern das Wort nach der Beantwortung verlangt wird, hier im Rat darüber debattiert werden kann, was von Vorteil sein kann.

Kollege René Schmidt (GLP) stellt in dieser Interpellation interessante Fragen, die, wir haben es von Finanzreferenten Daniel Preisig gehört, zu sehr komplexen

Ausführungen und Antworten führten. Gerade weil die Antworten bei der späteren Ratsarbeit wohl immer wieder herangezogen werden, meint unsere Fraktion, wäre es wohl fast sinnvoller gewesen, anstelle dieser Interpellation eine kleine Anfrage zu stellen, so könnten die Antworten jederzeit auf der Homepage des Rats wieder schnell gefunden und nachgelesen werden. Ich werde diesen Gedanken im nächsten Jahr im Büro einbringen, denn aus meiner Sicht würde es Sinn machen, bei Interpellationen die stadträtliche Antwort eins zu eins bei der gestellten Interpellation im Internet zu finden.

Wie gesagt, bietet das Instrument der Interpellation den anderen Fraktionen die Möglichkeit, ihre Meinung zum Thema zu äussern, oder allenfalls ergänzende Fragen an den Stadtrat zu richten, davon macht unsere Fraktion gerne Gebrauch.

Wie vom Interpellanten in Frage 2 festgestellt, scheint die Zwischennutzung in der Kammgarn von Erfolg gekrönt zu sein. So soll das Raumangebot, insbesondere von Kulturanbietern, rege in Anspruch genommen werden. Wir von unserer Seite her würden uns wünschen, dass diese Räume vermehrt von Jungunternehmern, die Startups gründen, belegt würden, was auf die Länge wohl unbestrittenermassen einen besseren Return on Investment für unsere Stadt ergäbe.

Immer wieder hören wir von linker Seite, es dürfe kein stadteigenes Land mehr veräussert werden. Bis heute wurde darüber aber keine abschliessende Abstimmung in unserer Stadt geführt, immer wurde nur punktuell über einzelne Grundstücksverkäufe abgestimmt. Auch hier zeigt sich kein klarer und eindeutiger Trend, so hat sich der städtische Souverän nie eindeutig und ein für alle Mal gegen Verkäufe ausgesprochen.

Auch der Stadtrat sprach in seinen Vorlagen immer von Baurecht und Verkauf, so in der vom Interpellanten erwähnte Immobilienstrategie des Stadtrats von 2010. Darauf basierend folgten in den späteren Jahren mehrere stadträtliche Vorlagen, welche auf dieser Strategie basierten, so am 6. Dezember 2011 die Vorlage "Wohnraumentwicklung Schaffhausen, Entwicklungspaket 1, Abgabe von städtischen Grundstücken". Darin empfiehlt der Stadtrat ich zitiere: *"... aus strategischen und siedlungsplanerischen Überlegungen folgende Grundstücke öffentlich zum Verkauf an private Bauträger auszuschreiben: Es waren dies Areale im Urwerf, Hohberg und Trenschen."*

Für den Hohberg fand eine Volksabstimmung statt, welche wir Bürgerlichen, wohl insbesondere wegen dem Argument, es sei der letzte Schlittelhang in Herblingen, hauchdünn mit 121 Stimmen verloren haben. Beim Trenschen entschied sich dieser Rat für ein Baurecht. Anders war es bei der Abstimmung zum Verkauf der Liegenschaft an der Artilleriestrasse. Bekanntlich handelt es sich hier um Stockwerkeinheiten, die von privater Seite verkauft wurden, aber auf Baurechtsland der Stadt gehörend stehen. Hier stimmte der Souverän im Juni 2013 einem Verkauf mit rund 52 % zu. Leider machten hier nicht alle Stockwerkeigentümer mit, so dass es eben beim bestehenden Baurecht blieb, dies zum Leidwesen der Kaufwilligen.

Erwähnt seien auch die drei Bodeninitiativen der AL, der JUSO und der SP, welche im Frühjahr 2016 allesamt vom Stimmvolk abgelehnt wurden. In der Abstimmungsbroschüre zur Initiative "Landverkäufe vors Volk" kann folgendes nachgelesen werden, ich zitiere: *"Der Stadtrat und die Mehrheit des Grossen Stadtrats sind der Auffassung, dass es für das Funktionieren der städtischen Bodenpolitik*

wichtig ist, dass ein Verkauf mit angemessenen Hürden möglich bleibt. Für eine Bodenpolitik im Interesse der Stadt muss es auch weiterhin möglich sein, dass alle Instrumente – also nicht nur das Baurecht, sondern auch der Verkauf – situationsgerecht eingesetzt werden können. Der Handlungsspielraum der Stadt soll nicht eingeschränkt werden. Eine Minderheit des Grossen Stadtrats vertritt demgegenüber die Meinung, dass städtisches Landeigentum ein unverzichtbares Mittel der politischen Einflussnahme auf die bauliche Entwicklung der Stadt ist und dass der Gestaltungsspielraum für zukünftige Generationen nur über das Instrument der Baurechtsvergabe erhalten bleibt. Der Stadtrat und mit 28 gegen 4 Stimmen der Grosse Stadtrat empfahl seinerzeit, an den bewährten Instrumenten festzuhalten und die Initiative abzulehnen." Dies aus der seinerzeitigen Abstimmungsbroschüre.

Nach Auffassung unserer Fraktion hat sich der Grosse Stadtrat seit diesen drei Initiativen nie mehr so ausführlich und intensiv mit der Bodenpolitik unserer Stadt befasst, weshalb wir einmal mehr erwarten, dass der Stadtrat inskünftig auch mal wieder einen Verkauf in Erwägung zieht. Nicht immer nur auf Baurechte setzt, denn wie das Budget 2019 zeigt, ist wohl die Zeit der knallenden Korke endgültig passé und es gilt, im Hinblick auf die grossen, anstehenden Investitionen den finanziellen Handlungsspielraum zu bewahren und eine Verschuldung in Grenzen zu halten. Dies kann eben unter anderem mit einem Verkauf von Bauland bewirkt werden. Zudem rufen wir den Stadtrat auf, Wohnraumentwicklung nicht nur im gemeinnützigen, sondern auch im normalen Bereich zu fördern. Wohnbaugenossenschaften sind eine begrüssenswerte Ergänzung des Schaffhauser Wohnungsmix. Aber es gibt auch noch andere Formen des Wohnraums, das sollten wir und auch der Stadtrat nicht vergessen. In Schaffhausen soll es auch Wohnraum für jene Zuzügerinnen und Zuzüger oder Schaffhauserinnen und Schaffhauser geben, die mehr Privatsphäre bevorzugen oder solche, die gerne in einem Einfamilienhaus leben möchten. Für einen guten Mix braucht es schliesslich auch Wohnungen im gehobenen Segment; Wohnungen für gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und gerade an diesen mangelt es immer noch in unserer Stadt. Diese sind gegenüber den Nachbarkantonen bei uns immer noch untervertreten. Wir hoffen, dass der Stadtrat dies nicht ganz vergisst.

Zum Schluss bleibt mir noch zu danken. Dem Interpellanten für die interessanten Fragen und dem Finanzreferenten Stadtrat Daniel Preisig und der Verwaltung für die ausführlichen und wohl aufwändigen Recherchen zur Beantwortung der gestellten Fragen.

Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit."

Till Hardmeier (FDP)

Votum

"Ich glaube, wir sind uns bei den Fakten einig. Es gibt viele grosse Kisten wie die Kammgarn, das Stadthausgeviert, der Kirchhof, das Gaswerk, die KSS und vielleicht das Klostergeviert. Es wird geplant, geplant und geplant. Vergessen hat der Herr Quartiervereinspräsident interessanterweise die Breite. Diese könnte auch noch genannt werden.

Wir haben in der Fraktion ein paar Grundsätze diskutiert. Für uns ist die Strategie nicht das Problem, da hat sich nicht sehr viel geändert seit 2010. Wir haben ein Problem mit dem teuren Ökofinish des Stadtrats. Wir befürworten Transparenz. In den letzten Jahren hat sich im Immobilienportfolio viel getan. Ich erinnere an Vorstösse, als

damals noch Baureferent Peter Käßler im Amt war. Da wusste man nicht so recht, was man für Baurechte hat und was strategisch wichtig ist und was nicht. Es ist gut, dass jetzt etwas gegangen ist.

Wir haben auch bei den Zahlen gehört, wo wir stehen. Wir sind ganz klar für Verkauf von Objekten. Wenn ein Gebäude oder ein Grundstück nicht gebraucht wird und strategisch nicht wichtig ist, soll es verkauft werden. Damit können wieder andere Projekte finanziert werden. Wir befürworten einen massvollen Unterhalt. Wie wir gehört haben, kommt viel neu Gebautes auf den Markt. Ein guter und etwas teurerer Standard.

Gleichzeitig denken wir, dass mit der Babyboomer Generation, die in den nächsten Jahren ins Altersheim ziehen wird, auch vieles an Altbau wieder frei wird. Die Preise könnten stagnieren, vielleicht sogar sinken. Dies bringt uns dann zur Frage, was genau möchte René Schmidt (GLP) mit dieser Interpellation. Geht es um die Breite, um die Baureferentin oder um sonst etwas. Hier wären wir noch um eine Erklärung froh.

Uns fehlt noch eine wichtige Frage zur Strategie und zwar die Wirtschaftsförderung. Man hört immer wieder, dass es Firmen gibt, die hierher kommen wollen aber man hört nicht, ob wir genügend Land und Geschäftsimmobilien haben, um Projekte zu begleiten und schlussendlich Arbeitsplätze zu schaffen. Aus unserer Sicht müsste das Thema beim Stadtrat wichtiger werden."

Simon Sepan (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Zuerst möchte ich mich bei Grossstadtrat René Schmidt (GLP) für seine Interpellation bezüglich der städtischen Immobilienstrategie bedanken sowie bei Stadtrat Daniel Preisig für seine Ausführungen. Wie Kollege René Schmidt (GLP) im Einleitungstext der Interpellation geschrieben hat, haben Entscheide im Umgang mit städtischen Immobilien oft langfristige Auswirkungen. Und deshalb ist es natürlich folgerichtig, wenn wir hier im Parlament hin und wieder über die Immobilienstrategie der Stadt diskutieren und seitens des Stadtrats darüber informiert werden.

Die AL Schaffhausen begrüsst vor allem die Fragen 4 und 5 der Interpellation. Zum einen wird hier nach dem Baustandard der städtischen Liegenschaften gefragt und zum andern erkundigt sich René Schmidt (GLP) direkt nach einem praktischen Beispiel, nämlich den Liegenschaften am Schössliweg. Und da, meine Damen und Herren, wird es spannend. Ich sage das jetzt mal etwas drastisch, damit Sie mir auch zuhören. Anhand dieser Liegenschaft am Schössliweg lässt sich nämlich beispielhaft veranschaulichen was passiert, wenn rechtsbürgerliche Immobilienideologien auf ein personell unterbesetztes Baudepartement treffen.

Der städtischen Immobilienstrategie aus dem Jahr 2010 ist zu entnehmen, dass Liegenschaften des Finanzvermögens nach folgendem Grundsatz bewirtschaftet werden. Es sind zwei Wörter, ganz einfach: Halten und pflegen. Schaut man sich nun den Schössliweg an, scheint die Stadt nach einem anderen Credo zu handeln, nämlich: Verlottern und vergammeln. Die Überbauung mit 18 Wohnungen für Personen mit tieferen Einkommen ist nicht erst seit gestern sanierungsbedürftig. Der Zustand scheint jetzt schon dermassen prekär, dass ein Teil der Wohnungen nicht mehr vermietet wird. Damit wird der Verwahrlosung natürlich noch mehr Vorschub geleistet. Ein Schelm, wer die Frage nach den Absichten dahinter stellt.

Bezahlbaren Wohnraum für Bewohnerinnen und Bewohner mit begrenzten finanziellen Möglichkeiten lässt man gerne verkommen, während man für überbewertete Weinschenken, lustige Schwitzfässer mit Rheinanstoss und das Sponsoring irgendwelcher ulkigen Eiwischveranstaltungen gerne das Portemonnaie öffnet. Bei diesen Unterfangen kann sich der Stadtrat generös in der Lokalpresse ablichten lassen, während eine bitternötige Liegenschaftssanierung wahrscheinlich schlecht mit Cüpli und Lachsbrötli gefeiert werden kann.

Der Stadtrat schreibt in seiner Immobilienstrategie selbst, dass er eine gezielte Wohnraumförderung für sozial schwächere Gruppen vorsieht und hier auch gezielt keine wirtschaftlichen Absichten verfolgt werden müssen. Die Liegenschaft Schlössliweg würde sich exemplarisch dafür eignen, passieren wird dennoch nichts. Als politisch Verantwortlicher der Immobilienverwaltung muss Stadtrat Daniel Preisig natürlich seiner eigenen Partei gerecht werden. Deren Absichten mit städtischem Immobilien- und Landeigentum ist bekannt. Alles an Immobilienspekulanten verscherbeln und dafür sorgen, dass ausschliesslich Luxuswohnungen für die obersten 10 Prozent entstehen und Gewinne auf Landwertsteigerungen der Allgemeinheit entzogen werden. Beim Schlössliweg sind wir auf dem besten Weg dazu. Die Liegenschaft lässt man so lange verlottern, bis eine Sanierung keinen Sinn mehr macht. Danach muss notgedrungen abgerissen werden und die freie Landfläche kann an den Meistbietenden verkauft werden.

Gleichzeitig haben wir ein notorisch überbelastetes Baudepartement, welches sich verständlicherweise nicht aktiv um zusätzliche Aufgaben bemühen wird. Darunter leiden, wie am Beispiel Schlössliweg gezeigt, die finanziell schwächeren Personen und das ist aus unserer Sicht stossend. Wir fordern den Stadtrat deshalb auf, dass die Liegenschaften des Finanzvermögens getreu seinem selbst gesetzten Motto "Halten und Pflegen" bewirtschaftet werden, das mit besonderem Augenmass auf Liegenschaften mit bezahlbarem Wohnraum. Gerne hätten wir deshalb eine Antwort des Stadtrats darauf, wie es zu dieser Sache mit dem Schlössliweg kommen konnte. Eine Abgabe an gemeinnützige Wohnbauträger befürworten wir natürlich nur. Es sind vielleicht noch ein paar Sanierungsschritte seitens der Stadt zu vollenden. Herzlichen Dank für eine Antwort darauf."

Christian Ulmer (SP)

Votum

"Simon Sepan (AL) hat jetzt die linke Flanke aufgerissen. Ich möchte nicht moderater auftreten als er. Aber vielleicht etwas Grundsätzliches. Ich denke, dass wir in 10 bis 20 Jahren hier den Kopf schütteln werden, wenn wir überhaupt noch von Verkäufen von öffentlichem Grund und Boden sprechen. Andere Gemeinwesen haben längst begriffen, dass die Bevölkerung die legitimen Besitzer dieses Landes sind und wir als Vertreter der Bevölkerung haben dafür Sorge zu tragen. Deshalb verlese ich jetzt den aus Ihrer Sicht marxistischen Text.

Eine verantwortungsvolle und volkswirtschaftlich kluge Immobilienstrategie der Stadt Schaffhausen kann nur einer Maxime folgen: Soviel wie möglich in den Besitz der öffentlichen Hand!

Unser Boden ist zu einem Wirtschaftsgut verkommen, welches sich zudem nicht vermehren lässt. Die Bevölkerung und das Gewerbe sind auf bezahlbare Wohnungen und Liegenschaften angewiesen. Jedes seriöse Gemeinwesen hat daher die Pflicht zu verhindern, dass Land und Immobilien zum Spielball von renditeorientierten

Spekulanten werden.

Es ist DIE zentrale Forderung linker Politik. Und sie macht volkswirtschaftlich absolut Sinn. Es zahlt sich nämlich für den Staat und damit uns alle langfristig aus, in ein knappes Gut zu investieren. Unsere Gesellschaft soll und will den öffentlichen Raum mitgestalten. Aber eine Mitsprache ist nur möglich, wenn dieser Raum auch der Bevölkerung gehört. In der Schaffhauser Altstadt zum Beispiel kann kaum mitgestaltet werden, da die Liegenschaften fast ausschliesslich in privater Hand sind. So leben fast keine Familien mehr in der Altstadt und der Detailhandel verschwindet aufgrund der renditegetriebenen Mieten im Eilzugstempo aus dem Stadtbild. Die Öffentlichkeit kann dabei nur zusehen und hat keine Handlungsmöglichkeiten, weil ein grosser Teil der Liegenschaften nicht der Stadt gehören.

Und apropos überhöhte Mieten. Laut Mietrecht ist eine Rendite legal, solange sie maximal ein halbes Prozent über dem Referenzzinssatz liegt. Aktuell beträgt dieser 1.5 Prozentpunkte. Die Rechnung ist also einfach und das Resultat klar. Jede Rendite über 2 Prozent ist illegal und müsste gesetzlich unterbunden werden. Die Manager der Immobilienfonds aber brüsten sich mit Renditen von 6 Prozent und mehr. Und der Staat schaut diesen kriminellen Machenschaften tatenlos zu. Wohl auch deshalb, weil wir alle mit unseren Pensionskassengeldern ein Teil dieses unsäglichen Systems sind.

Seit 2005 dürfen ausländische Anleger sich indirekt an unserem Wohneigentum beteiligen, via börsenkotierte Immobiliengesellschaften. So flossen Milliarden an ausländischem Geld in unseren Immobilienmarkt und verdrängen so die einheimischen Wohnbauträger.

Lange Rede, kurzer Sinn: Die Stadt Schaffhausen hat aktiv am Immobilienmarkt aufzutreten. Kostenmiete, Gemeinnützigkeit und genossenschaftliches Handeln müssen zum Leitmotiv werden. Besten Dank."

SR Daniel Preisig

"Den Vorwurf, dass die Liegenschaften vergammeln und verlottern, muss ich natürlich zurückweisen. Wenn wir die Fakten anschauen, dann müssen wir uns schon eingestehen, dass wir wahrscheinlich noch nie so viel entwickelt haben, wie in den letzten Jahren. Tanne, Stadthausgeviert (Vorlage kommt), Kammgarn. Das sind nur die grossen Projekte. Es gibt viele Liegenschaften, die wir in den letzten Jahren an die Hand genommen haben. Wir können natürlich nicht alles auf einmal machen, aber wir bemühen uns, diesen Rückstand aus dem letzten Jahrzehnt aufzuholen. Ich möchte hier noch deponieren, dass wir auch die Grundlagen modernisiert haben. Das Baurecht mit der Vorlage "Aufwertung Baurecht", wo der Anstoss von einer Initiative kam. Diesen haben wir genutzt um dieses Instrument auf eine moderne Basis zu stellen so, dass es jetzt einfacher wird, Baurecht zu vergeben. So, dass das Risiko für die Stadt, Baurechte zu vergeben, abnimmt. Das alles soll diese positive Dynamik noch weiter beschleunigen. Ich bin ehrlich gesagt stolz, dass wir das alles geschafft haben. Natürlich ist es noch ein weiter Weg und Beispiele, wie der Schlössliweg machen mir auch keinen Spass. Auch hier haben wir jetzt eine Strategie und ich gehe diese jetzt an, damit diese Liegenschaft entwickelt werden kann.

Dann hat Christian Ulmer (SP) gesagt, man solle die gemeinnützigen Wohnungen besser fördern. Auch hier muss man einmal die Fakten sehen. Vor ein paar Jahren hatten wir noch die Situation, dass Wohnbaugenossenschaften eingegangen sind und

dass die Stadt Liegenschaften übernehmen musste um diese zu sichern. Heute haben wir die Situation, dass neue Wohnbaugenossenschaften gegründet werden und wir bei der Stadt nicht nachkommen, Grundstücke zur Verfügung zu stellen, damit diese Wohnbaugenossenschaften ihre Gebäude erstellen können und ihrem Zweck nachkommen können. Wenn hier der Stadt ein Vorwurf gemacht wird, dass zu wenig gemacht wurde, dann weiss ich ehrlich gesagt auch nicht, in welchem Film ich bin. Ich glaube im falschen.

Noch zu Grossstadtrat Till Hardmeier (FDP) bezüglich der Wirtschaftsförderung. Es ist so, die Stadt hat noch wenig Landreserven. Wir haben noch einiges an Land im Merishausertal und im Herblingertal. Dieses geben wir gezielt an Unternehmen ab, wenn sie die Mindestanforderungen erfüllen. Wir haben Vorschriften erstellt bezüglich Arbeitsplätze pro Quadratmeter. Es braucht eine gewisse Wertschöpfung, damit wir bereit sind, das Land abzugeben, weil unsere Reserven sehr knapp sind.

Es gibt gute Beispiele, bei denen wir sehr erfolgreich waren in den letzten Jahren. Das berühmteste ist die IWC Uhrenmanufaktur, die steht auf Baurechtsland. Es ist auch so, dass wir zusammen mit dem Kanton und der Wirtschaftsförderung ein Projekt gestartet haben, zur Arbeitszonenbewirtschaftung. Dieses Projekt soll gezielt mithelfen, dass wir für Neuansiedlungen in Zukunft Landreserven zur Verfügung haben."

René Schmidt (GLP)

Schlusswort

"Zuerst muss ich meiner Freude Ausdruck verleihen über die umfangreiche und inhaltsreiche Beantwortung der Interpellation durch Stadtrat Daniel Preisig. Besten Dank dafür. Es sind sehr viele Details herausgekommen, die mich sehr interessieren im Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung und im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung. Es geht mir auch darum, einen Überblick über die städtischen Liegenschaften zu erhalten. Über den Unterhalt und immer wieder anzustossen, dass hier nie alles erledigt ist. Das haben wir heute gehört, mit den Vorschriften im Unterhalt in allen Bereichen. Auch in den ökologischen Bereichen ist das ein Prozess, der fortlaufend ist und hier haben wir Auskunft erhalten, wie das aussieht. Vielen Dank für diese grossartige Beantwortung der Interpellation.

Hermann Schlatter (SVP) hat für mich ein Eigengoal fabriziert, indem er zuerst sagt, Interpellationen sollten in Kleine Anfragen umgewandelt werden, damit man die Antwort schriftlich bekommt. Kommt dann aber direkt mit dem Parteiprogramm und hat die Gelegenheit genutzt, um seine Anschauung der Weltlage einzubringen. Das finde ich besonders, aber es hat geklappt.

Till Hardmeier (FDP) hat sich ebenfalls angesprochen gefühlt. Er hat sich überlegt, wie es auf der Breite ist. Man muss etwas aufpassen. Wohnraumentwicklung und Immobilienstrategie der Stadt sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Es geht sicher ineinander über. Das haben wir heute gehört. Diese Situation ist übergreifend. Im Prinzip sind alle Antworten gekommen.

Einerseits ist die Wohnraumentwicklung sehr wichtig, andererseits hat man gewisse Vorgaben für Wohnraum und Wirtschaftsförderung. Ich denke, ich habe hier nicht aus Sicht der Breite argumentiert. Es ist mir auch nicht darum gegangen, die vielen Tätigkeiten des Finanzreferenten und der Baureferentin anhand der grossen Zahlen herauszustreichen, sondern es ging mir wirklich um die Situation.

Mich interessiert ebenfalls der Baumarkt und deshalb hat es mich sehr nachdenklich gemacht, wenn ich das sehe, wie viele Wohnungen in den nächsten Jahren entstehen sollen. Das ist für mich etwas ganz Besonderes und gibt positive Zeichen an unsere Wirtschaft, wie es weitergehen muss und soll.

Dann sind die Anliegen der linken Seite gekommen. Selbstverständlich auch diese gehören hier hin. Ich bekenne mich dazu, dass die öffentliche Hand grundsätzlich keine Grundstücke abgeben soll, ausser im Baurecht. Christian Ulmer (SP) hat dann noch etwas aufgedoppelt und das Ganze etwas stärker betont.

Für mich war es eine sehr interessante Diskussion. Besten Dank dafür."

Das Geschäft ist damit erledigt.

Traktandum 4 Postulat Christoph Schlatter vom 6. März 2018: Sans-Papiers - wie weiter?

Christoph Schlatter (SP)

Begründung

"Nach Schätzungen leben in der Schweiz zwischen 250'000 bis 300'000 Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus. Sie werden als Sans-Papiers bezeichnet. Dabei handelt es sich um Frauen und Männer jeglichen Alters sowie unterschiedlicher kultureller Herkunft. Sie verbindet der Umstand, dass sie sich ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten. Die Gründe für diesen Umstand sind mannigfaltig. So handelt es dabei um ehemalige Saisoniers, welche sich seit vielen Jahren in der Schweiz aufhalten und ihre Kinder in der Schweiz die Schule besuchen, beziehungsweise eine Lehre absolvieren. Daneben handelt es sich um Menschen, welche als Touristen in die Schweiz gekommen sind und geblieben sind. Oder mit einem Touristenvisum eingereist sind, mit der Absicht sich dann eine Arbeit zu suchen. Diese Arbeitsmigranten versprechen sich ein besseres Leben für sich und ihre Familien.

Oft sind es auch Mütter, welche ihre Kinder dann über Jahre nicht mehr sehen können. Menschen mit einem Negativentscheid, weil ihrem Asylantrag nicht stattgegeben wurde, gehören auch dazu. Neben der Bezeichnung Sans-Papiers, verbindet sie ihre schwierige wirtschaftliche Situation, welche sie dazu gezwungen hat, bei uns nach einem besseren Leben zu suchen. Wer kann es ihnen Übel nehmen?

Im 19. Jahrhundert taten es ihnen viele Schweizerinnen und Schweizer gleich. Von Armut und Hunger getrieben, suchten sie ihr Glück fern der Heimat. Einige haben es geschafft, wie zum Beispiel Chevrolet und Martini. Wenn wir die Namen hören, denken wir vielleicht an eine Automarke und ein Getränk und vergessen dabei, dass es sich dabei um Schweizer Wirtschaftsflüchtlinge handelt.

Es gibt aber noch mehr, was die Sans-Papiers verbindet. Der Umstand, dass sie über keine Rechte verfügen. Sie befinden sich ja illegal in unserem Land, demzufolge haben sie auch keinen Anspruch auf Sozialversicherung oder den Zugang zu einer ordentlichen Gesundheitsversorgung. Das wäre ja noch schöner, wenn wir sie für ihr

illegales Verhalten auch noch belohnen würden. Wo kämen wir da noch hin? Womöglich würden dann noch mehr Menschen ihr Glück bei uns suchen.

Dies ist eine berechnete Frage. Nur müsste man eine Zusatzfrage stellen, welche lauten würde: Weshalb kommen diese Menschen zu uns, beziehungsweise bleiben sie bei uns? Nicht wegen unserer Berge oder der schönen Landschaft, vielmehr, weil wir sie brauchen.

Wie anders lässt es sich erklären, dass eine viertel Million Menschen in der Schweiz leben kann, ohne dass sie als bettelnde und hungernde Personen in unseren Städten in den Strassen herumirren? Es ist eine einfache "Milchbüchlirechnung". Ohne die Nachfrage nach den entsprechenden Arbeitskräften, würde der Arbeitsmarkt auch nicht über dieses Angebot an Arbeitskräften verfügen. Wir sprechen hier nicht vom Fachkräftemangel im regulären Arbeitsmarkt. In diesem parallelen Arbeitsmarkt mit seinen eigenen Regeln werden von den Arbeitskräften andere Fertigkeiten und Fähigkeiten eingefordert, welche wiederum nur in diesem Schattenwirtschaftsraum möglich sind. Es handelt sich dabei um die Attribute wie Fleiss, Gehorsamkeit, Genügsamkeit, Verzicht auf Rechte, Verzicht auf eine anständige Bezahlung sowie ein hohes Mass an Flexibilität. Selbstverständlich handelt es sich dabei nur um eine lückenhafte Beschreibung der geforderten Qualitäten als Arbeitskräfte in der Illegalität.

Sie werden als Arbeitskräfte geschätzt und von der Wirtschaft absorbiert. Einerseits gibt es Humanisten, wie der ehemalige Zürcher SVP-Nationalrat mit Wohnsitz in Eglisau, welcher sich aus Barmherzigkeit einer Sans-Papiers angenommen hat. Darüber hinaus gibt es sicher auch Menschen in der Schweiz, welche durch eine Anstellung den Sans-Papiers helfen möchten. Es gibt aber auch die andere Seite. Menschen und Firmen, welche die Rechtlosigkeit der Sans-Papiers schamlos ausnutzen und ihnen eine Arbeit zu ihren Konditionen anbieten, welche einer Ausbeutung dieser Menschen gleichkommt, wie wir dies zum Teil in der europäischen Landwirtschaft beobachten. Dort werden Erntehelfer teilweise unter menschenverachtenden Verhältnissen einquartiert und bezahlt.

Es gibt sicher auch Arbeitgeber, welche ihre Sans-Papiers-Angestellten fair behandeln. Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, dass sie über keine regulären Anstellungsbedingungen verfügen und auch keine Möglichkeit haben, sich den verschiedenen Versicherungssystemen anzuschliessen, geschweige denn, sich gegen Willkürentscheidungen der Arbeitgeber zu wehren. Sie sind auf Gedeih und Verderb auf das Wohlwollen der Arbeitgeber angewiesen. Die Einforderung einer nicht erbrachten Lohnzahlung bleibt ihnen verwehrt. Fairerweise muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass es Arbeitgeber gibt, welche ihre Sans-Papiers bei der AHV anmelden und die entsprechenden Beiträge bezahlen. Somit sind die Sans-Papiers versichert. Die Sozialversicherungen dürfen diese Informationen nicht an die Fremdenpolizei weiterleiten. Dennoch ändert sich nichts am illegalen Beschäftigungsstatus der Sans-Papiers.

Sie sind ja selber schuld, es zwingt sie ja niemand. Es steht ihnen ja frei, unser Land wieder zu verlassen. Es handelt sich bei ihnen ja nicht um moderne Sklaven. Wenn wir die Armut und eine ökonomische Perspektivenlosigkeit nicht als Bleibegründe zählen möchten, mag diese etwas zynische Argumentation zutreffen.

Wenn wir davon ausgehen, dass die Arbeitskraft der Sans-Papiers von der Wirtschaft geschätzt wird, dann muss sie auch davon profitieren. Sei dies in Bezug auf tiefere

Lohnnebenkosten, in Bezug auf die Margen oder einen grösseren Gewinn. Zudem verursachen die Sans-Papiers keine Kosten, wenn sie arbeitslos werden.

Auf den ersten Blick profitieren wir alle direkt oder indirekt von der Arbeitsleistung der Sans-Papiers.

Auf der Strecke bleiben neben den ausgebeuteten Arbeitskräften vor allem ihre Kinder. Neben allen Unzulänglichkeiten, welchen diese Kindern aufgrund ihres Aufenthaltsstatus ausgesetzt sind, gibt es einen Lichtstreifen am Horizont. Und dieser manifestiert sich in Form des Inhaltes unserer Bundesverfassung. Ich zitiere:

Artikel 11, Absatz 1:

"Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung."

Artikel 19:

"Der Anspruch ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet."

Artikel 62, Absatz 2:

"Die Kantone sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offensteht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich."

Die Bundesverfassung gilt auch für die Sans-Papiers-Kinder, wie dies in Übereinstimmung mit der EDK, der Empfehlung an die Kantone und Gemeinden durch die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen zu entnehmen ist.

Die Gesundheitskommission des Nationalrats versuchte unlängst mittels einer Motion, über die Sans-Papiers-Kinder in den Schulen, an die Sans-Papiers-Eltern zu gelangen. Dabei sollten die Lehrpersonen an den Schulen, die entsprechenden Sans-Papiers-Kinder melden. Ein Aufruf zum Denunziantentum, wie wir es von früher von Nazideutschland kennen und unlängst in der Türkei beobachten können. Einerseits würden die Eltern ihre Kinder nicht mehr zur Schule schicken, da sie befürchten müssen, entdeckt zu werden. Die Leidtragenden wären die Kinder, welche auf Bildung verzichten müssten. Dies wäre auch ein Verstoss gegen die Bundesverfassung. Andererseits werden die Lehrpersonen aufgefordert, gegen das Gesetz zu verstossen, das es ihnen und der Schule verbietet, Informationen über die Sans-Papiers an die Behörden weiter zu leiten. Dies ist doch sehr befremdend, wenn das Parlament die Lehrerschaft zu unerlaubtem Tun animiert. Es ist auch davon auszugehen, dass die Lehrerschaft und die Schulen diesem Ansinnen nicht entsprechen würden.

Sollte die Schweiz das Kindeswohl tiefer werten als dessen Aufenthaltsstatus, wäre dies auch ein Verstoss gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Nicht zu sprechen vom Armutszeugnis, welches die Schweiz da im internationalen Kontext ablegen würde.

Weiter oben habe ich darauf hingewiesen, dass wir auf den ersten Blick von den Sans-Papiers profitieren. Dies stimmt eben nur zum Teil. Die Arbeitgeber, egal ob es sich dabei um Haushalte oder Firmen handelt, verursachen mit ihrem Gebaren auch einen volkswirtschaftlichen Schaden. Weil die Sans-Papiers keiner geregelten Arbeit nachgehen dürfen, erhalten sie keine anständigen Löhne, somit können sie auch keinen adäquaten Beitrag zum Bruttoinlandprodukt beitragen. Sie bezahlen auch keine

Steuern. Damit gehen dem Fiskus und der Allgemeinheit in doppelter Hinsicht Steuereinnahmen verloren. Einerseits bezahlen ihre Arbeitgeber keine Steuern und andererseits bezahlen 250'000 Arbeitnehmende keine Steuern. Durch Schwarzarbeit geht dem Staat somit sehr viel Geld verloren. Im Gegensatz zur Schwarzarbeit verzichtet der Staat bei den Sans-Papiers durch eine entsprechende Regelung freiwillig auf diese Steuereinnahmen.

Was also tun?

- Wir kommen nicht umhin, dass es diese Menschen in der Schweiz gibt und wir müssen uns eingestehen, dass sie hier sind, weil wir sie brauchen beziehungsweise missbrauchen.
- Die Variante alle ermitteln und ausweisen, ist illusorisch, da uns nachher die Arbeitskräfte fehlen und wir diese wieder durch entsprechende Anstrengungen rekrutieren müssen.
- Die Sans-Papiers tragen zu unserem Wohlstand bei, geben wir ihnen etwas zurück. Wie es zum Beispiel die Stadt Zürich macht. Mit ihrer Anlaufstelle für kranke Sans-Papiers. Oder noch besser, wie es der Kanton Genf macht. Mit Unterstützung des Staatssekretariats für Migration (SEM).

Das Genfer Pilotprojekt, mit dem Namen "Papyrus" läuft seit 2015. Seither erhielten knapp 1'100, im Kanton Genf lebenden Sans-Papiers, eine Aufenthaltsbewilligung B. Es wird damit gerechnet, dass bis Ende 2018 (Projektende) circa 2'000 Sans-Papiers regulisiert werden und somit eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Das Projekt "Papyrus" verändert weder den aktuellen gesetzlichen Rahmen, noch entspricht das Projekt der langjährigen Forderung einer kollektiven Einbürgerung. Vielmehr wird die bestehende Härtefallregelung im Ausländergesetz genutzt, laut der eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden kann, wenn ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt.

Das Projekt "Papyrus" garantiert erstmals ein transparentes Verfahren mit klar definierten Kriterien. Für eine Aufenthaltsbewilligung B sind folgende Voraussetzungen nötig:

- eine Anstellung, finanzielle Unabhängigkeit, keine Vorstrafen,
- Französisch-Kenntnisse auf A2-Niveau (damit lässt sich der Sprachalltag problemlos bewältigen),
- Paare mit Kindern müssen seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben, kinderlose Paare und ledige Personen seit zehn Jahren,
- schulpflichtige Kinder müssen eingeschult sein.

Das Genfer Modell gilt nicht für abgewiesene Asylsuchende, die dem Asylrecht unterstellt sind.

Dabei handelt es sich um eine pragmatische Lösung, welche zu einer Win-Win-Situation führt. So hat der zuständige Staatsrat unlängst bekannt gegeben, dass dank dieser Massnahmen zusätzliche Steuereinnahmen in die Kantonskasse fliessen. Wobei er auch darauf hinweist, dass dies nicht der Hauptgrund für die Durchführung des Projekts war.

Dass in der Zwischenzeit auch andere Kantone, wie zum Beispiel Basel-Stadt, sich für das Projekt interessieren, versteht sich von selbst.

Neben der Implementierung eines entsprechenden Projektes, müssen die betroffenen Menschen erreicht werden, damit sie an diese Informationen kommen. Dabei ist es wichtig, dass die Behörden mit den entsprechenden Anlaufstellen für Sans-Papiers zusammenarbeiten. Diese werden in verschiedenen Schweizer Städten durch verschiedene Organisationen betrieben. Auch eine Website (www.sans-papiers.ch) unterstützt und informiert die Sans-Papiers. Die Betroffenen müssen sich auf das verlassen können. Es geht vor allem auch um das Vertrauen. Schliesslich treten sie aus ihrer Anonymität und gehen dabei ein Risiko ein.

Wie sich die Problematik der Sans-Papiers in Schaffhausen präsentiert, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich infolge der Grössenverhältnisse unseres Kantons, primär auf die Stadt bezieht, da die soziale Kontrolle in den kleinen Gemeinden des Kantons dies eher erschwert. Es sei denn, dass die Dorfgemeinschaft aus humanitären Überlegungen die Sans-Papiers aktiv unterstützt.

Wo sind sie? Nur weil wir sie nicht sehen (wollen), können wir daraus nicht ableiten, dass sie nicht da sind. Wer sind sie? Hat uns das zu interessieren, schliesslich haben wir ja nicht nach ihnen gerufen? Was sollen wir also regeln? Wo es doch vermeintlich keine Sans-Papiers bei uns hat und wir uns nicht einmal die Mühe machen, konkrete Zahlen zu ermitteln. Dass es sie gibt, wird auch von der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich, kurz SPAZ bestätigt. Da auch Personen aus Schaffhausen in Zürich um Hilfe und Beratung ersuchen. Bei den Sans-Papiers spielt dann der Föderalismus plötzlich keine Rolle mehr. Dabei wird gerne vergessen, dass es auf eidgenössischer Ebene bereits entsprechende Empfehlungen im "Umgang" mit den Sans-Papiers gibt. Insbesondere aufgrund des bevorstehenden Fachkräftemangels sollte eine Regularisierung der Sans-Papiers in Betracht gezogen werden. Selbstverständlich darf die Stadt warten, bis diese verordnet wird. Unserer Stadt würde es gut anstehen, wenn sie sich für das Minimum der Regularisierung einsetzen würde.

Es benötigt eine Anlaufstelle für Sans-Papiers, die über die bisherigen Angebote des SAH hinausgehen. Der verfassungsmässige Schutz der Menschen auf Nothilfe muss garantiert werden. Die medizinische Grundversorgung muss geregelt und gewährleistet sein. Dazu soll die Stadt entsprechende Versicherungen abschliessen. Gerade im Bereich Gesundheit wurde mir gegenüber erläutert, dass die Kosten für das Gemeinwesen ein grosses Risiko darstellen können. Da die Menschen aus Angst vor dem Erkanntwerden oftmals keinen Arzt konsultieren. Das Hinauszögern der Behandlung kann für den Betroffenen gefährlich sein und verursacht oftmals hohe Kosten, welche vermieden hätten können. Darüber hinaus müssen den Sans-Papiers Personen und Organisationen zur Verfügung stehen, welche ihnen bei der Einforderung ihrer Rechte helfen. Diese Rechte variieren nicht von Kanton zu Kanton. Es gilt Bundesrecht. Der Kontakt zur Beratungsstelle muss niederschwellig sein und es sollte aktiv dafür geworben werden.

An dieser Stelle möchte ich den Stadtrat auffordern, sich gemeinsam mit dem Kanton für die Sans-Papiers einzusetzen. Insbesondere geht es darum, für die Menschen, welche bei uns leben, eine adäquate Lösung zu finden. Eine Möglichkeit besteht darin, sich beim Kanton für die Verbesserung des Aufenthaltsstatus der Sans-Papiers, analog Kanton Genf, einzusetzen.

Auch wenn unser Kanton sehr klein ist und bei uns nicht tausende Sans-Papiers leben,

lohnt sich die Prüfung ihres Aufenthaltsstatus, zumal sie vielleicht die Voraussetzungen für eine Regularisierung erfüllen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit"

SR Simon Stocker

Stellungnahme Stadtrat

"Meine Antwort ist etwas kürzer. Sie ist nicht kürzer, weil der Stadtrat das Thema nicht politisch interessant findet, aber Christoph Schlatter (SP) hat mir die Antwort und das Fazit vorweggenommen. Er sagt, er wisse gar nicht, wie die Situation in Schaffhausen ist. Der Vorstoss ist im Prinzip der falsche Zeitpunkt und der falsche Ort für den Vorstoss. Trotzdem ein paar einführende Worte.

Im Namen des Stadtrats nehme ich zum Postulat wie folgt Stellung.

Ausgangslage

Sans-Papiers sind Menschen, die über keine Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz und damit über keinen legalen Aufenthaltsstatus verfügen. Die meisten Sans-Papiers sind auf der Suche nach Arbeit in die Schweiz eingereist und gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Auch ehemalige Asylsuchende, deren Gesuch rechtskräftig abgelehnt wurde, sowie Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid (NEE), die trotz abschlägigem Entscheid in der Schweiz bleiben, bezeichnet man als Sans-Papiers. Laut einer Studie des Bundesamts für Migration aus dem Jahr 2005 leben schätzungsweise 90'000 Menschen als Sans-Papiers in der Schweiz. Andere Schätzungen gehen von weit höheren Zahlen aus. Wir wissen nicht genau, um wie viele Personen es sich handelt.

Rechte von Sans-Papiers

Trotz nicht vorhandenem Aufenthaltsstatus haben Sans-Papiers eine Anzahl von Rechten. Zum Beispiel dürfen sie bei der Härtefallkommission des Bundes die Legalisierung des Aufenthalts beantragen. Öffentliche Schulen müssen Kinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, einschulen und die Gesundheitsversorgung muss gewährleistet sein. Um nur einige aufzuzählen. Es ist nicht so, dass sie gar keine Rechte haben. Zugegebenermassen sind diese beschränkt, aber es sind Rechte vorhanden.

Das Vorgehen des Kanton Genf

Der Kanton Genf will bis Ende 2018 2'000 bis 3'500 Sans-Papiers einen B-Ausweis ausstellen, der jährlich erneuert werden kann. Dafür hat der Kanton Kriterien aufgestellt:

1. Brauchen die Sans-Papiers eine Anstellung.
2. Müssen sie finanziell unabhängig sein.
3. Familien mit Kindern müssen einen Aufenthalt in der Schweiz von mindestens fünf Jahren nachweisen können, Paare ohne Kinder und Singles müssen seit zehn Jahren in der Schweiz gelebt haben.
4. Müssen sie eine Landessprache beherrschen, und schulpflichtige Kinder müssen eingeschult sein.
5. Dürfen sie nicht vorbestraft sein.

Die Situation im Kanton Schaffhausen

In Rücksprache mit dem kantonalen wie auch dem städtischen Sozialamt stellt sich die Situation in Stadt und Kanton wie folgt dar:

Eine genaue Anzahl von Sans-Papiers festzuhalten, ist bis zum heutigen Tag schwierig beziehungsweise kaum möglich. Innerhalb des Asylbereichs ist der Kanton zuständig, der keine genaue Zahl benennen kann. Dem städtischen Sozialamt sind ebenfalls keine Fälle bekannt. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass es keine Sans-Papiers gibt. Eine Datengrundlage oder mindestens eine annähernde Schätzung wäre jedoch notwendig, um überhaupt eine politische Diskussion zu führen.

Fazit

Im Kanton Schaffhausen fehlen verlässliche Angaben, ob und wie viele Sans-Papiers hier leben. Auch im Kanton Genf oder anderen Kantonen wurde erst eine Analyse vorgenommen um herauszufinden, um wie viele Personen es sich annäherungsweise handelt. Hier ohne Fakten an den Kanton zu gelangen und nach einer Lösung zu verlangen, ohne dass wir das Problem oder das Ausmass des Problems kennen, empfindet der Stadtrat nicht als sinnvoll. Sowohl inhaltlich als auch vom Vorgehen her. Der Stadtrat sieht den Handlungsbedarf bezüglich Sans-Papiers auf kantonaler Ebene. Auf Kantonebene könnte eine genaue Situationsanalyse erstellt und darauf basierend, eine politische Debatte geführt werden.

In diesem Sinne schlägt der Stadtrat die Umwandlung des Postulats in eine Interpellation vor."

Iren Eichenberger (Grüne SH)

Grüne SH/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

"Bei Sans-Papiers sind alle Kritikpunkte hinfällig, die gegen andere Migranten und Migrantinnen gerne vorgebracht werden. Sans-Papiers setzen alles daran, in ihrer Umgebung nicht aufzufallen und in keiner Weise das Interesse von staatlichen Behörden zu wecken. Darum sind sie bestimmt nicht in den Akten der Sozialhilfe zu finden. Sie beziehen keine Prämienverbilligung und werden auch unsere Sozialversicherungen nicht belasten. Für ihren Lebensunterhalt sind sie gezwungen, jeden Job anzunehmen, in den meisten Fällen Schwarzarbeit, die entsprechend mies entlohnt wird. Sie arbeiten auf dem Bau, im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft oder als private Pfleger und Pflegerinnen, oft gerade dort, wo ungesunde, ja unfallgefährliche Arbeit verrichtet wird. Zwar haben sie theoretisch das Recht auf eine Krankenversicherung, faktisch ist diese aus finanziellen Gründen kaum erschwinglich und das Risiko, seine Existenz mit Adresse bekannt zu geben, ist für die Betroffenen zu gefährlich. Stress und Angst vor Entdeckung ist ihr ständiger Begleiter.

In einem Satz: Sans-Papiers leben in meist desolaten, gesundheitsbelastenden, wirtschaftlich prekären Lebensverhältnissen, aber vermutlich nur in wenigen Fällen bei uns. Eine Stadt, wo "ein dä ander känn", bietet zu wenig Anonymitätsschutz. Diesen finden auch andere Randgruppen vielmehr in den grossen Agglomerationen, in Städten wie Zürich, Genf, Bern oder Basel. Zahlen zur Anzahl Sans-Papiers hat uns Christoph Schlatter (SP) genannt. Ob diese stimmen, weiss man nicht. Hier spielt sehr viel Vermutung mit. Aus genannten Gründen sind aber wohl kaum ein Promille bei uns. Auch das ist eine Vermutung meinerseits.

Haben wir also keinen Grund, etwas für diese Menschen zu tun? Keineswegs, sagt unsere Fraktion. Hingegen sehen wir mehrheitlich keinen Sinn darin, den Stadtrat zu beauftragen, quasi auf diplomatischem Weg dem Kanton gut zuzureden.

Rechtlich verbindliche Möglichkeiten, wie vergleichsweise die Standesinitiative von Kantonen beim Bund, hat die Stadt nicht. Der einzige wirksame Weg bleibt ein Postulat aus dem Kantonsrat an die Regierung.

Hingegen könnte die engagierte Diskussion hier als Interpellation das Anliegen im Kantonsrat verstärken, meint unsere Fraktion. Für die Kantonsratsmitglieder in unserer Fraktion aber gilt somit für einmal "kopieren erwünscht". Oder was meint der Postulant dazu?

Wie erwähnt, unsere Fraktion setzt keine grosse Hoffnung in die Wirksamkeit dieses Postulats. Wie die Mitglieder sich im Einzelnen entscheiden, wird vom Verlauf der Diskussion hier abhängen. Ich möchte noch aus persönlicher Sicht eine Auffälligkeit bemerken, die ich heute Abend festgestellt habe. Stadtrat Daniel Preisig hat von 2'000 neuen Wohnbauten geredet, die wir bis 2021 zu erwarten haben. Hier sprechen wir von 2'000 Menschen. Ich frage mich, weshalb die einen willkommen sind und die anderen so überhaupt nicht."

Kurt Reuter (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Das Postulat "Sans-Papiers - wie weiter?" haben wir an der letzten Fraktionssitzung eingehend beraten.

Das Anliegen des Postulats wurde auf Bundesebene bereits mehrfach thematisiert. Jetzt komme auch ich wieder mit Zahlen. Zwischen 58'000 und 105'000 Sans-Papiers leben illegal in der Schweiz. Darum kann es nicht sein, dass dieses Anliegen auf Gemeindeebene gelöst werden kann. Einzig der Kanton Genf hat bis heute, unter bestimmten Kriterien, gewissen Sans-Papiers eine Aufenthaltsbewilligung erteilt. Alle anderen Kantone kennen diese Praxis nicht. Solange eine Lösung auf Bundesebene noch nicht einheitlich und verbindlich ausgearbeitet ist, darf es nicht sein, dass rechtswidrige Zustände noch belohnt werden sollen.

Das Laisser-faire, das sich im Migrations- und Asylbereich in den letzten Jahren und Jahrzehnten breitgemacht hat, untergräbt zunehmend die Glaubwürdigkeit und Legitimation des Rechtsstaats. Während ein Automobilist mit einer Busse von CHF 40.00 bestraft wird, wenn er um einen Kilometer zu schnell fährt, bewegen sich die Sans-Papiers mehr oder weniger frei in unserer Gesellschaft.

Zustände wie in Zürich, wo beispielsweise im Umfeld der "Autonomen Schule" bewusst auf Personenkontrollen verzichtet wird, obschon bekannt ist, dass dort tagtäglich Illegale ein- und ausgehen, sind in einem Rechtsstaat nicht haltbar.

Wer sich illegal im Land aufhält, ist rechtlich entsprechend zu behandeln. Das längerfristige Ziel muss aber sein, den Zustrom neuer Sans-Papiers weit möglichst zu reduzieren. Dies erfordert primär grundlegende Reformen im Asylbereich, indem durch geeignete Massnahmen sichergestellt wird, dass abgewiesene Asylsuchende auch ausgeschafft werden. Dadurch würde das heute verbreitete Ertragen des Aufenthalts weitgehend verunmöglicht.

Im Sinne meiner Ausführungen lehnen wir von der SVP/JSVP/EDU-Fraktion das Postulat geschlossen ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Angela Penkov (AL)**AL-Fraktionserklärung**

"Im Namen der AL-Fraktion möchte ich mich bei Christoph Schlatter (SP) für sein wertvolles Postulat und sein ausführliches Einstiegsvotum bedanken. Ebenso danke ich Stadtrat Simon Stocker für seine Stellungnahme, die leider etwas kurz und abweisend ausgefallen ist in unseren Augen. In Anbetracht dessen, dass wir hier von Menschen sprechen, egal wie viele die grundlegendsten Rechte nicht wahrnehmen können, weil sie dadurch das Risiko einer Verhaftung mit folgender Ausschaffung eingehen würden. Wir sprechen von Menschen, die nicht gesehen werden wollen und die man nicht sehen will.

Wer jetzt nur im Entferntesten denkt, dass die Ausschaffung doch die richtige Lösung ist, ich denke es sind doch einige hier im Saal, darf sich gerne mal in die Rolle eines Sans-Papiers versetzen, der jahrelang zu einem Tiefstlohn und miesen Arbeitsbedingungen gearbeitet hat. Keinen Zugang zur medizinischen Versorgung hat und im Falle einer Ausbeutung oder eines Übergriffs, nicht mal Anzeige erstatten könnte. Und dies, weil die miesen Bedingungen hier immer noch besser sind, als die in ihrer Heimat.

Aber ich muss gestehen, ich kann es selbst nicht. Sowenig wie ich mir vorstellen kann, welche schrecklichen Umstände mich dazu bringen würden, mein Land und meine Familie zu verlassen und fern meiner Heimat nach einer sicheren Zukunft zu suchen und schliesslich ein Schattendasein zu fristen.

Nachvollziehen sollten wir hingegen können, dass jeder Mensch das Recht hat, nach seinem Glück zu streben, an jedem Ort auf dieser Welt und dass jeder Mensch an jedem Ort auch seine Grundrechte wahrnehmen dürfte.

Und hier sind wir wieder bei den Sans-Papiers. Wie viele davon in der Stadt Schaffhausen leben, ob es 120 oder 14 sind, ist doch an dieser Stelle gar nicht entscheidend. Wir sprechen von einer Dunkelziffer Anzahl Erwachsener und Kinder, die hier ohne geregelten Aufenthaltsstatus leben und kein Recht auf Rechte haben. Und das darf nicht sein. Christoph Schlatter (SP) fordert nun den Stadtrat auf, sich für eine Verbesserung des Aufenthaltsstatus der Sans-Papiers einzusetzen.

Eine naheliegende Lösung hierfür schlägt er in seinem Postulat vor. Sie bestünde darin, den Aufenthalt gut integrierter Sans-Papiers mit der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zu regularisieren. Dies zu tun, liegt wie gehört, nicht in der Kompetenz der Stadt, und genau aus diesem Grund bittet Christoph Schlatter (SP) den Stadtrat, sich beim Kanton für eine Verbesserung des Aufenthaltsstatus von Sans-Papiers einzusetzen. Er fordert somit die Stadt auf, Verantwortung zu übernehmen, Stellung zu beziehen, sich solidarisch zu erklären und ein Zeichen zu setzen.

Dies kann nun analog zur Operation "Papyrus" in Genf geprüft werden, wenn nötig mit einem weiteren Vorstoss im Kanton. Es gibt aber auch weitere Lösungsansätze, die der Stadtrat berücksichtigen sollte. So wäre zum Beispiel der Blick neben Genf auch nach Zürich und Bern zu richten, wo die Einführung einer städtischen Identitätskarte, sogenannte City-Card, für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner geprüft wird. Mit dieser Identitätskarte können Sans-Papiers bei der Einforderung ihrer Rechte unterstützt und der diskriminierungsfreie Zugang zu öffentlichen und privaten Leistungen ermöglicht werden.

Die AL hat sich bereits mit dem Thema City-Card auseinandergesetzt und sich mit einem Vertreter des Vereins "Züri City-Card" getroffen. Gerne bleiben wir am Thema

dran und informieren den Stadtrat über unsere Erkenntnisse, beziehungsweise reichen einen entsprechenden Vorstoss ein.

Am heutigen Abend möchten wir aber gerne, dass der Überweisung des Postulats von Christoph Schlatter (SP) zugestimmt wird. Eine umgewandelte Interpellation, die in diesem Raum verpufft und gar nichts bringt, brauchen wir nicht.

Wir wünschen uns vom Grossen Stadtrat und vom Stadtrat auf Weihnachten oder einfach so, dass er sich für Sans-Papiers, als Teil der Gesellschaft mit entsprechenden Rechten und Pflichten, einsetzt und konstruktiv mitwirkt. Bei der Verbesserung der Gesundheitsversorgung, der Bildung und dem Erwerb eines Bildungsabschlusses und grundsätzlich, dem Zugang zu städtischen Leistungen.

Kurz: Der Verbesserung der Lebensumstände. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Res Hauser (JFSH)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Gerne gebe ich die kurze Fraktionserklärung der FDP/JFSH-Fraktion bekannt.

Unsere Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats "Sans-Papiers – wie weiter?" von Christoph Schlatter (SP) geschlossen ab. Dieser Vorstoss erinnert uns stark an eine Copy-Paste-Vorlage der SP, um ihr Anliegen, welches bereits bundesweit auf verschiedenen Ebenen diskutiert wurde und wird, noch stärker in den Vordergrund zu rücken. Dieses Thema ist jedoch ganz klar ein kantonales und nicht kommunales Thema und gehört somit in den Kantonsrat.

Aus unserer Sicht ist es der falsche Weg, dass hier der Stadtrat beim Kanton vorstellig werden soll. Die SP hat meines Wissens eigene Leute im Kantonsrat und diese können das Anliegen mittels eines Vorstosses beim Kanton einbringen.

Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat ab."

Christoph Schlatter (SP)

Schlusswort

"Es geht mir oft so in diesem Rat mit meinen Vorstössen, dass immer auf den Kanton hingewiesen wird, aber dadurch wird die Argumentation nicht besser. Die Städte haben sehr wohl Möglichkeiten. Das wurde ganz klar aufgezeigt zum Beispiel bei der Flüchtlingsvorlehre, bei der Ausländersession. Den Kontakt, den ich in den letzten Monaten hatte mit verschiedenen Städten, zeigte, dass die Städte sehr viel Spielraum haben, wenn es um die Sans-Papiers geht.

Was natürlich schon etwas absurd ist, Entschuldigung Stadtrat Simon Stocker, wie sollen wir die Zahlen ermitteln, ob es Sans-Papiers hat oder nicht, wenn wir nicht ein Postulat überweisen, das genau diesen Auftrag hat? Dies zusammen mit dem Kanton zu erheben und zwar nach ganz klaren Kriterien. Da kann man sich bei anderen Städten und Kantonen erkundigen, wie diese da vorgegangen sind. Es ist ein Witz, jetzt zu sagen, wir brauchen Zahlen und wenn die Zahlen vorhanden sind, erst dann machen wir etwas. Das ist schon sehr paradox.

Der Hinweis, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln, ist noch viel widersinniger. Wir haben vorhin gehört, dass eine Interpellation eine mündliche

Antwort auf eine Kleine Anfrage ist. Dann müsste ich ja zuerst eine Antwort bekommen, damit ich das dann umwandeln kann.

Es war eine interessante Diskussion. Es würde sich lohnen, wenn wir uns in der Adventszeit einen Ruck geben könnten und das Postulat überweisen. Es geht um ein Postulat. Denken Sie daran, es ist keine Volksabstimmung, die wir gewinnen müssen. Es ist ein Prüfungsauftrag. Ich denke, es wäre für unsere Stadt sehr gut, wenn wir hier über unseren eigenen Schatten springen könnten. Machen Sie die Adventszeit zu dem, was sie eigentlich ist. Danke."

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 20 : 12 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten

Während der Sitzung sind keine Vorstösse eingegangen.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 18. Dezember 2018, 18.00 Uhr statt.

Anschliessend findet der traditionelle Jahresschlussapéro statt.

Ich wünsche allen eine gute und erholsame Nacht.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:09 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat